

# Einladung

## zur Gemeindeversammlung



**Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr, Gemeindesaal**  
Die Sportlerehrungen finden um 19.30 Uhr statt

In Kürze.



## Liebe Stimmbürgerin

## Lieber Stimmbürger

Sie halten die Gemeindeversammlungs-vorlage mit den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 in den Händen. Bei der Vorbereitung auf die Sommergemeinde wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.

Im Verwaltungsbericht in Traktandum 2 geben wir Ihnen wie gewohnt Auskunft über unsere Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahr. Sie erhalten einen informativen Einblick in die vielfältigen Aufgaben aller Abteilungen und des WEST.

Die Jahresrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 269'799.76 und diejenige des WEST mit einem Ertragsüberschuss von CHF 651'608 ab (Traktandum 3). Falls Sie die Detailkonti einsehen möchten, können Sie diese auf unserer Website [www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch) herunterladen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit Beginn der neuen Legislatur die Musikschulkommission aufzulösen. Die Aufgaben der Musikschulkommission werden auf die Schulkommission bzw. auf die Musikschulleitung übertragen. Das Reglement der Musikschule Steinhausen muss deshalb an die neue Organisation angepasst und deshalb revidiert werden.

Der Gemeinderat beantragt erneut einen Kredit von CHF 5 Mio. bei der Gemeindeversammlung, damit er im Zeitraum bis Ende 2022 im Einzelfall selbstständig Grundstücke erwerben kann. Dieser Grundstückserwerbskredit gründet auf der Gemeindeordnung und die Einräumung dieser Möglichkeit rechtfertigt sich, da Grundstückankäufe in der Regel rasch getätigt werden müssen.

Schliesslich beantragen wir Ihnen, die Kreditabrechnung für die Zentrums-gestaltung Dreiklang in der Höhe von CHF 50'387'037.04 zu genehmigen. Die Abrechnung erfolgt mit einer markanten Kredit-Unterschreitung von CHF 7'826'962.96 (13.45 %).

Bitte beachten Sie, dass die Sportlerehrungen vor der Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung selbst beginnt um 20.00 Uhr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat wie gewohnt zum Apéro ein.

Hans Staub, Gemeindepräsident  
Thomas Guntli, Gemeindegeschreiber

# Traktanden.



## **Traktandum 1**

Protokoll der Gemeindeversammlung  
vom 5. Dezember 2018 \_\_\_\_\_

**6**

## **Traktandum 2**

Verwaltungsbericht 2018 \_\_\_\_\_

**8**

## **Traktandum 3**

Jahresrechnungen 2018 \_\_\_\_\_

**24**

## **Traktandum 4**

Revision des Reglements der Musikschule Steinhausen \_\_\_\_\_

**62**

## **Traktandum 5**

Kredit für den Ankauf von Grundstücken \_\_\_\_\_

**68**

## **Traktandum 6**

Abrechnung des Kredits für die Zentrumsgestaltung Steinhausen \_\_\_\_\_

**70**

# Traktandum 1



# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 haben 274 Stimmberechtigte teilgenommen. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Motion betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung der SVP Steinhausen wird mit 12 Gegenstimmen nicht erheblich erklärt.  
Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 von 60 % des kantonalen Einheitssatzes wird mit einer Gegenstimme genehmigt.  
Die Budgets 2019 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen werden einstimmig genehmigt.  
Vom Finanzplan 2019 bis 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 16. September 1987 zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen und der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen wird einstimmig genehmigt.
4. Der Rahmenkredit von CHF 485'000 (inkl. MWST) für die Ortsplanungsrevision Steinhausen wird mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.
5. Der Antrag, den Rahmenkredit auf CHF 385'000 (Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$ ) festzusetzen, wird bei 42 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.
6. Die Fristverlängerung für die Behandlung der Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft bis Juni 2020 wird einstimmig genehmigt.
7. Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Stromausfälle wird Kenntnis genommen.
8. Die Beantwortung der Interpellation betreffend Onlineschalter wird zur Kenntnis genommen.
9. Von der Beantwortung der Interpellation betreffend "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen" wird Kenntnis genommen.

## PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 liegt ab Dienstag, 14. Mai 2019 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf und kann auf [www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch) heruntergeladen werden.

## ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 sei zu genehmigen.

# Traktandum 2



# Verwaltungsbericht 2018

## PRÄSIDIALES

### Gemeinderat

An 24 Sitzungen behandelte der Gemeinderat 318 (301)Geschäfte.

### Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK erledigte die ihr durch das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben. Darunter fiel die Revision der Jahresrechnungen 2017 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST). Im Weiteren arbeitete sie an der Revision der Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrums Chilematt mit und nahm Einsicht in den Jahresabschluss und den Revisionsbericht der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen. Sodann prüfte sie das Budget 2019.

### Friedhofskommission

Die Friedhofskommission traf sich zu drei Sitzungen. Es wurden die verschiedenen Varianten für einen Abdankungsraum beraten. Der vierte Katafalk wurde fertig erstellt. Weiter wurden Geschäfte betreffend Unterhalt der Friedhofsanlage sowie das Budget 2019 behandelt.

### Kommission für Mediatheken und Bibliothek

Die Tätigkeit der Kommission für Mediatheken und Bibliothek war während des ganzen Jahres sistiert.

### Anlässe

11. April 2018	Unternehmerapéro
12. April 2018	Neuzuzügeranlass
16. Juni 2018	Dorrfest, organisiert vom VBC Steinhausen
01. August 2018	1. August-Brunch, organisiert vom Veloclub Steinhausen
03. Oktober 2018	Unternehmerfrühstück
08. November 2018	Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2000
21. Dezember 2018	Landammanfeier

### Gemeindliche Urnenabstimmung

- Sanierung und Umbau Rathaus - Baukredit - Urnenabstimmung vom 4. März 2018 - Der Baukredit wurde angenommen (2'429 Ja / 1'150 Nein).
- Teilrevision der Gemeindeordnung - Urnenabstimmung vom 25. November 2018 - Die Teilrevision wurde angenommen (2'479 Ja / 340 Nein)

### Motionen

Folgende Motion (Vorjahr 4) wurde eingereicht:

- Am 29. August 2018 reichte Stefan Sandoz, SVP Steinhausen, die Motion betreffend nachhaltige Steuerfuss-Senkung ein. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 nicht erheblich erklärt.

### Interpellationen

2018 wurden 5 (Vorjahr 5) Interpellationen eingereicht.

- Am 16. Mai 2018 reichten Mario Reinschmidt, Adrian Dubach und Reto Schorta namens der FDP.Die Liberalen Steinhausen die Interpellation betreffend koordinativer Leitungsbau ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 beantwortet.
- Am 16. Mai 2018 reichte Mario Reinschmidt namens der FDP.Die Liberalen Steinhausen die Interpellation "Pro Velo und sichere Strassen um Steinhausen" ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 beantwortet.
- Am 17. August 2018 reichte Stefan Thöni namens der Piratenpartei Steinhausen die Interpellation betreffend Stromausfälle ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beantwortet.
- Am 17. August 2018 reichte Stefan Thöni namens der Piratenpartei Steinhausen die Interpellation betreffend Onlineschalter ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beantwortet.
- Am 17. September 2018 reichte Rosmarie Fährndrich namens der Grünen Steinhausen die Interpellation "Wie steht es um die Wasserversorgung von Steinhausen" ein. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beantwortet.

### **Einwohnerkontrolle**

822 Personen (Vorjahr 723) sind zu- und 749 (637) weggezogen. 115 Kinder (92) wurden geboren, 59 Personen (74) sind verstorben. Die Einwohnerkontrolle stellte 624 Wohnsitzbestätigungen (601) aus und verkaufte 2'408 Tageskarten Gemeinde (Auslastung 94.2 %). Es wurden 1'934 (1'785) Anträge der Individuellen Prämienverbilligung bearbeitet.

### **Bibliothek**

Die Ausleihzahlen lagen bei 72'161 (Vorjahr 60'111) bei einem Bestand von 17'792 Medien (16'007). 1'881 Personen (1'735), davon 447 Neukunden (432), nutzten das Angebot der Bibliothek aktiv, davon sind 62 reine E-Medien-Nutzerinnen und -Nutzer. Die Bibliothek wird rege benutzt, viele Besucher geniessen die neuen Räumlichkeiten auch als Erholungsort in der Kaffecke und auf der Terrasse. Folgende Veranstaltungen fanden statt: Krimiabend mit Jochen König, Lesungen mit Monika Mansour, Regula Jaeger und Markus Mäder, Anlass im Gemeindesaal mit Röbi Koller. Wiederkehrende Anlässe: Bibliozwerge, Bibliomüsli, Lesungen im Seniorenzentrum Weiherpark, Nachbarschaftsmorgen, Bücherkaffee, Spielgruppenführungen, Oberstufenführungen.

### **Ludothek**

Die Ludothek verfügte Ende 2018 über ein Sortiment von 2'699 Artikeln (Vorjahr 2'655), die insgesamt 8'465 (8'879) Mal ausgeliehen wurden. Neben den altbewährten Anlässen wie dem Dog-Abend, organisierte die Ludothek anlässlich ihres 15-Jahr-Jubiläums am 15. September 2018 ein grosses Jubiläumsfest. Neben Privatpersonen nutzten auch diverse Vereine und die Schule Steinhausen das Angebot regelmässig.

### **Notariat**

Im Notariat wurden 127 (Vorjahr 148) Verträge/Erklärungen beurkundet, davon 121 (128) im Sachenrecht, 5 (12) im Ehe- und Erbrecht und 1 (8) in übrigen Bereichen. Es wurden zudem zahlreiche Unterschriften und Kopien beglaubigt.

### **Erbschaftsbehörde**

Die Erbschaftsbehörde wurde in 59 (Vorjahr 73) Fällen tätig. Davon führte sie in 37 (43) Fällen Nachlassinventarisierungen durch. Bei 24 (13) verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern eröffnete sie den Erben je eine Verfügung von Todes wegen. Besondere Aufgaben durch Ausschlagungen, konkursamtliche Liquidationen, öffentliche Inventaraufnahmen, Siegelungen oder Anordnungen von Erbschaftsverwaltungen fielen bei zwei Nachlässen an.

**Personalstatistik**

Verwaltungs- und Betriebspersonal  
ohne Lernende und Praktikanten  
(Stand 31.12.2018)

	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen				Total			
			Stellen		FTE		Stellen		FTE	
Präsidiales	4	(2)	12	(13)	5.60	(6.80)	16	(15)	9.60	(8.80)
Bau und Umwelt	18	(18)	3	(1)	2.00	(0.60)	21	(19)	20.00	(18.60)
Finanzen und Volkswirtschaft	3	(4)	2	(2)	1.60	(1.60)	5	(6)	4.60	(5.60)
Bildung und Schule	1	(1)	27	(18)	15.55	(11.40)	28	(19)	16.55	(12.40)
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	2	(2)	4	(4)	2.30	(2.30)	6	(6)	4.30	(4.30)
Soziales und Gesundheit	1	(1)	11	(11)	7.85	(7.75)	12	(12)	8.85	(8.75)
WESt	8	(8)	2	(2)	1.40	(1.40)	10	(10)	9.40	(9.40)
<b>Total</b>	<b>37</b>	<b>(36)</b>	<b>61</b>	<b>(51)</b>	<b>36.30</b>	<b>(31.85)</b>	<b>98</b>	<b>(87)</b>	<b>73.30</b>	<b>(67.85)</b>

( ) = Vorjahr / FTE = Full time equivalent = Vollzeitstellen

Die Zunahme bei den Verwaltungsstellen ergibt sich durch die Umwandlung von Arbeitsverträgen im Stundenlohn in Anstellungen im Monatslohn im Bereich Schule plus.

Die Gemeinde Steinhausen bildete Ende 2018 sieben Lernende aus. Auf der Verwaltung waren drei kaufmännische Lernende tätig. Drei Lernende Fachleute Betriebsunterhalt und ein Lernender Unterhaltspraktiker wurden im Werkdienst und in der Hauswartung ausgebildet. In der Jugendarbeit absolvierte eine Person ein Praktikum.

Lehrpersonal (Stand August 2018)	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen		Total	
	Lehrpersonen		Lehrpersonen	FTE	Stellen	FTE
Kindergarten	2		15	8.04	17	10.04
Primarschule	9		44	27.51	53	36.51
KKTS (Kleinklasse)	-		2	1.07	2	1.07
Realschule	3		2	1.91	5	4.91
Sekundarschule	6		-	-	6	6
Fachlehrkräfte	5		12	5.75	17	10.75
Handarbeit/Hauswirtschaft	-		9	4.90	9	4.90
Logopädie	-		3	2.07	3	2.07
Heilpädagogik/Psychomotorik	4		19	11.49	23	15.49
Deutsch als Zweitsprache	-		7	3.70	7	3.70
<b>Total Lehrpersonen</b>	<b>29 (31)</b>		<b>113 (109)</b>	<b>66.44</b>	<b>142 (140)</b>	<b>95.44</b>

( ) = Vorjahr

**Musikschule (Stand August 2018)****Lehrpersonen**

Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	4 (4)
Instrumentalstufe	27 (27)

**Total Lehrpersonen** **31 (31)**

( ) = Vorjahr

## FINANZEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

### Finanzkommission

Die Finanzkommission trat zu drei Sitzungen zusammen. Die Rechnungsabschlüsse 2017 der Gemeinde sowie des WEST wurden behandelt und eine Empfehlung zur Verbuchung des Ertragsüberschusses der Gemeinde und des WEST unterbreitet. Das Excel-Tool für die Priorisierung der Investitionsvorhaben der Gemeinde Steinhausen wurde der Finanzkommission vorgestellt (Bachelorarbeit eines Studenten). Zu den Budgets 2019 der Gemeinde sowie des WEST wurden verschiedene Anregungen eingebracht, ebenso für den Finanzplan 2019 bis 2022.

### Grundstückgewinnsteuerkommission

An vier Kommissionssitzungen wurden 82 (Vorjahr 103) Geschäfte behandelt. Der Veranlagungsstand per Ende Jahr ist sehr gut. Der Grundstückgewinnsteuerertrag betrug CHF 1'216'189 (Budget CHF 1 Mio.).

### Volkswirtschaft

Im Rahmen der Unternehmenspflege wurden drei Unternehmeranlässe durchgeführt. Am 11. April 2018 fand der Unternehmerapéro im Gemeindesaal statt. Martin Würmli, Stadtschreiber von Zug, hielt einen Vortrag über Blockchain - kurz und einfach erklärt. Die Gemeinde lud am 14. Juni 2018 erstmals gemeinsam mit der Stadt Zug und der Gemeinde Baar zum Wirtschaftslunch ein. Prof. Oswald Oelz hat den Anlass mit seinen lebendigen und packenden Erzählungen für die rund 300 Interessierten aus Politik und Wirtschaft zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht. Nach dem Unternehmerfrühstück am 3. Oktober 2018 erläuterte Gemeinderat Andreas Hürlimann, Bau und Umwelt, die Vorgehensweise und die Kernpunkte der bevorstehenden Ortsplanungsrevision. In der März-Ausgabe der Steinhauser Aspekte erschien das Business-Update Nr. 10. Im Gespräch über den Wirtschaftsstandort Steinhausen begegneten sich Peter Burri, Leiter Verkaufsregion der Genossenschaft Migros Luzern, und Geschäftsführer Josef Arnold, Dumet AG, jahrelanger Lieferant von Oliven an die Migros.

### Betreibungsamt

Im ersten vollen Geschäftsjahr 2018 seit der Zusammenlegung des Betreibungsamtes mit der Stadt Zug sind die Anzahl Betreibungen mit 1'760 Zahlungsbefehlen (2017: 1'851) rund 5 % rückläufig. Es wird sich zeigen, ob das Jahr 2017 ein absolutes Spitzenjahr im Vergleich zu den Jahren 2016 (1'683) und 2015 (1'744) war. Die Nettokosten für die Führung des Betreibungsamtes haben sich für die Gemeinde Steinhausen mit CHF 74'052.95 gegenüber den Jahren 2016 CHF 92'793.45 und 2015 CHF 106'827.22 reduziert.

## BILDUNG UND SCHULE

### Schulkommission

Die Schulkommission traf sich an fünf ordentlichen Sitzungen und beriet vertieft an zwei Nachmittagen aktuelle Themen. Sie konzentrierte sich als beratende Kommission des Gemeinderats auf die strategische Führung der Schule. Dabei setzte sie sich u.a. mit folgenden Themen auseinander:

- Zielerreichung der Schwerpunkte der Leistungsvereinbarung 2015-2018, Rahmenkonzept QM "Gute Schulen"
- Arbeitsschwerpunkte 2017/18 bzw. 2018/19, Zielsetzung bzw. Zielerreichung der Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat - Bildung und Schule
- Erarbeitung und Verabschiedung neue Leistungsvereinbarung 2019 - 2022 zwischen Gemeinderat und Bildung Schule
- Erarbeitung und Verabschiedung neues ICT-Konzept der Schule Steinhausen
- Berichterstattung an den Bildungsrat
- Strategische Personalplanung
- Besuch der Primarschule Sunnegrund 4
- Lehrplan 21: Vorbereitung, Einführung und Umsetzung im Kanton Zug inkl. neue Studentafel
- Überprüfung des Schulangebots beim Schuleintritt; Aufhebung der Kleinklasse teilweise schulbereiter Kinder
- Aktuelle Schulraumplanung (Kindergarten Hasenberg inklusive Provisorien, Musikschulzentrum Sunnegrund 1, Lernstudio Feldheim 3, Schule plus Standort Pavillon, Informatikzimmer Primarschule)
- Eingliederung der Musikschule Steinhausen in die Organisation der Schule Steinhausen
- Überprüfung bzw. Verabschiedung des überarbeiteten Funktionendiagramms und Organigramms für Bildung und Schule
- Überarbeitung und Verabschiedung des Personalmanagements für Bildung und Schule
- Schulfreie Halbtage im Schuljahr 2019/2020.

### Musikschulkommission

Die Musikschulkommission traf sich zu zwei Sitzungen. Aus den behandelten Geschäften sind folgende besonders erwähnt: Auflösung Musikschulkommission, Musikschulzentrum Sunnegrund 1, Mitwirkung Infomorgen.

Die Musikschulkommission wurde per Ende 2018 formal aufgelöst. Die Aufgaben der Musikschulkommission werden auf die Schulkommission, die Musikschulleitung und das Schulsekretariat übertragen.

### Kontrollschwerpunkt der Direktion für Bildung und Kultur (DBK)

Die Überprüfung der Zeugnisse von ausgewählten Schülerinnen und Schüler durch die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

### Neue Leistungsvereinbarung 2019 - 2022

Schulleitung und Schulkommission haben die neue Leistungsvereinbarung (LV) 2019 -2022 erarbeitet und an der Sitzung vom 27. November 2018 verabschiedet. Der Gemeinderat hat die neue LV an der Sitzung vom 10. Dezember 2018 genehmigt. Die neue LV nimmt kantonale und gemeindliche Vorgaben auf, damit die Schule Steinhausen die verschiedenen Vorhaben in den nächsten vier Jahren zur Umsetzung bringt.

### Erarbeitung und Verabschiedung des neuen ICT- Konzepts für die Schule Steinhausen

Das neue ICT-Konzept wurde in der Schulkommissionssitzung vom 27. November 2018 beraten und vom Gemeinderat an der Sitzung vom 10. Dezember 2018 genehmigt. Das genehmigte Konzept definiert die Empfehlungen aus der ICT-Strategie gemeindliche Schulen des Kantons Zug 2018-2022 für die Schule Steinhausen. Es zeigt auf, wie die ICT an der Schule Steinhausen in den nächsten vier Jahren umgesetzt wird.

### Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wird an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug auf den 1. August 2019 eingeführt. Das Jahr 2018 wurde für diverse Vorbereitungsarbeiten genutzt, um inhaltlich und organisatorisch auf den Zeitpunkt des Starts bereit zu sein. Insbesondere wurde die neue Wochenstundentafel des Kantons Zug mit den vielen zu klärenden Fragen für die Umsetzung in Steinhausen geplant. Diverse Weiterbildungen in den verschiedensten Bereichen (Kompetenz-orientierung, Fächer- und Zyklenplanungen\*, Medien und Informatik, Lehrmitteleinführungen, u.a.) wurden von Schulleitungen und Lehrpersonen besucht.

(\* Der Lehrplan ist in drei Zyklen aufgeteilt: Zyklus 1 = Kindergarten - bis 2. Schuljahr / Zyklus 2 = 3. - 6. Schuljahr / Zyklus 3 = 7. - 9. Schuljahr)

### Neugestaltung des 9. Schuljahrs auf der Sek 1: Arbeit der Projektgruppe gemäss Fahrplan zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben, Angebot der Niveaufächer auf der Sekundarstufe I

Die vier Elemente des Projekts Neugestaltung des 9. Schuljahres (Berufsorientierung, individuelle Profilbildung, Unterrichts- und Arbeitsformen, Abschlussdossier) sind in Steinhausen gemäss den kantonalen Vorgaben vollständig eingeführt.

### Abteilungen und Schülerzahlen (Stand 31. August 2018)

Gesamthaft werden 51 (Vorjahr 51) Abteilungen mit 899 (900) Schülerinnen und Schülern geführt.

	Primarschule		KKTS*		Realschule		Sekundarschule	
	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.	Abt.	Sch.
1. Klasse	5	81	1	11	2	29	2	39
2. Klasse	5	82			1 ½	25	2	36
3. Klasse	5	89			1 ½	25	2	37
4. Klasse	5	96						
5. Klasse	5	94						
6. Klasse	5	95						
Total	30 (30)	537 (533)	1 (1)	11 (11)	5 (4)	79 (73)	6 (7)	112 (123)
<b>Klassendurchschnitt</b>	<b>17.9 (17.8)</b>		<b>11 (11)</b>		<b>15.8 (18.3)</b>		<b>18.6 (17.6)</b>	

( ) = Vorjahr / \* Kleinklasse mit teilweise schulbereiten Kindern, 1. Klasse wird in zwei Schuljahren absolviert.

<b>Kindergarten</b>	<b>1. KG Jahr</b>	<b>2. KG Jahr</b>	<b>Total</b>
Birkenhalde	6	11	17
Eschen	11	8	19
Feldheim 1	10	7	17
Feldheim 2	10	6	16
Feldheim 3	7	11	18
Goldermatten 1	12	7	19
Goldermatten 2	-	-	-
Goldermatten 3	12	8	20
Hasenberg 1	10	7	17
Hasenberg 2	11	6	17
<b>Total</b>	<b>89 (71)</b>	<b>71 (89)</b>	<b>160 (160)</b>

( ) = Vorjahr

### **Musikschule**

#### **Konzerte und Veranstaltungen**

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule musizierten insgesamt an 36 Konzerten, Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen.

#### **Stufenprüfung**

10 Schülerinnen und Schüler absolvierten und bestanden die Stufenprüfung. Drei erreichten dabei das Prädikat "ausgezeichnet", vier das Prädikat "sehr gut", drei das Prädikat "gut".

### **Schülerzahlen**

#### **Stand August 2018**

	<b>Schüler/-innen</b>
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	288
Instrumentalstufe	374
Schüler in Ensembles / Chor	133
Erwachsene	70
<b>Total</b>	<b>865 (910)</b>

( ) = Vorjahr - Der Stichtag wurde geändert. Daher weichen die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr ab.

## BAU UND UMWELT

### Baukommission

Die Baukommission tagte 15 Mal. Dabei behandelte sie die grösseren Baugesuche und gab zu jedem eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats oder der Abteilung Bau und Umwelt ab. Zudem wurden Bauanfragen sowie zwei Vernehmlassungen (Anpassung kantonaler Richtplan; Hauptkapitel Landschaft, Verkehr und Energie und Totalrevision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug) beraten. Insgesamt behandelte die Kommission 64 Geschäfte (Vorjahr 62).

### Energiefachkommission

Die Energiefachkommission hielt sechs Sitzungen ab. Sie sprach für diverse Projekte Energieförderbeiträge. 20 Gesuche für Förderbeiträge an Photovoltaikanlagen konnten ausbezahlt werden (ausbezahlte Förderbeiträge CHF 306'820, zugesicherte Förderbeiträge CHF 103'102).

### Bautätigkeit

2018 gingen insgesamt 174 Baugesuche (Vorjahr 156) ein.

In der nachfolgenden Baustatistik sind nur die Neubauten erfasst. Umbauten - auch mit zum Teil zusätzlichen Wohnungen - sind nicht aufgeführt.

	bewilligt		fertig erstellt (bezugsbereit)	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
Neue Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser	0	0	1	2
Neue Mehrfamilienhäuser	2	19	6	53
Neue Wohn- und Geschäftshäuser	1	0	3	0
<b>Total</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>10</b>	<b>55</b>

### Gemeindliche Bauten

Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen: zwei neue Tennisplätze wurden realisiert und zum Spielen freigegeben. Im Sommer begannen die Sanierungsarbeiten der Fussballplätze. Das neue Naturrasenspielfeld konnte bereits realisiert werden. Die Freigabe erfolgt jedoch erst im Sommer 2019, wenn der Rasen auch effektiv gewachsen ist. Ende Jahr begannen die Arbeiten für das neue Kunstrasenspielfeld. Im Sommer wurde zudem das alte Clubhaus zurückgebaut und der Sportclub begann mit dem Bau des neuen Clubhauses.

Beim Geräteraum der Dreifachturnhalle Sunnegrund wurde der westliche Teil des undichten Flachdachs ersetzt.

Nach einem Leck der unter der Bodenplatte verlegten Heizleitungen im Schulhaus Sunnegrund 4b wurden sämtliche Verteilleitungen der Heiz- und Sanitärinstallationen ersetzt und unter die Decke des Untergeschosses verlegt.

Das Grundstück Nr. 330 an der Goldermattenstrasse 25 wurde im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben, die einen Neubau mit günstigen Mietwohnungen erstellen wird. Die bestehenden Mietverhältnisse wurden deshalb aufgelöst.

Der neue Doppelkindergarten im Hasenberg konnte im Sommer 2018 planmässig eröffnet und in Betrieb genommen werden. Das erste Minergie-A ECO Gebäude in Steinhausen zeichnet sich durch einen energieautarken Betrieb und einen nachhaltigen Einsatz der eingesetzten Baumaterialien aus.

Mit den Bauarbeiten für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum konnte im Spätsommer 2018 planmässig begonnen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 bewilligte der Souverän den Baukredit von CHF 380'000 für die Neugestaltung des Pausenplatzes Sunnegrund 1 (inkl. Spielplatz) und die Erweiterung des Vordachs des Feuerwehrdepots. Zusätzlich wird das Flachdach über dem Feuerwehrdepot für CHF 480'000 saniert. Die Umsetzung dieser Arbeiten soll nach Möglichkeit in Synergie mit dem Projekt Musikschulzentrum Sunnegrund 1 erfolgen.

Für die ehemaligen Nutzer des Schulhaus Sunnegrund 1 (Logopädie und Schulsozialarbeit) konnten im 2. Obergeschoss des Schulleitungsgebäudes entsprechende Räume umgebaut und zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Bauarbeiten für die Sanierung und den Umbau des Rathauses konnte im November 2018 planmässig begonnen werden. Für die Verwaltung wurden während der Bauzeit die Räume der Bahnhofstrasse 3, Gebäudeteil Nord, bereitgestellt.

Im Gemeindesaal fanden im Jahr 2018 an total 176 Tagen Veranstaltungen statt. Darunter fallen Vereinsnähe, das Programm von Kultur Steinhausen, Wirtschaftsveranstaltungen, die Gewerbeausstellung und viele mehr.

### **Verkehrsplanung und öffentlicher Verkehr**

Die Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde sind mit der Sanierung Bahnhofstrasse behindertengerecht umgebaut worden.

### **Gemeindliche Strassen und Wege**

Im Herbst wurde bei der Albisstrasse im Bereich Schulhausstrasse bis zur Zugerstrasse ein neuer Deckbelag eingebaut.

Die an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 beschlossene Sanierung der Bahnhofstrasse wurde im Frühling / Sommer ausgeführt.

Die zwei Unterführungen am Dorfbach wurden analog der Unterführungen am Bahnhof saniert, neu gestaltet und mit zusätzlichen Handläufen ergänzt.

### **Kanalisation**

Die an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 beschlossene Reinabwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach wurde fertig erstellt und in Betrieb gesetzt. Verschiedene beschädigte Kanalisationsleitungen und Schächte wurden im ganzen Gemeindegebiet instand gestellt.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'982.56 (Einlage in Spezialfinanzierung). Die eingenommenen Betriebsgebühren betragen CHF 1'181'079.73.

## SICHERHEIT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

### Feuerschutzkommission

Die Feuerschutzkommission traf sich 2018 zu drei Sitzungen und besuchte eine Übung im Ausbildungszentrum Schönau, um sich ein Bild über die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu machen. Neben einigen feuerwehrinternen Personalgeschäften wurde dem Gemeinderat eine neue Richtlinie zum Feuerwehr-Reglement zur Genehmigung vorgelegt. Darin wurde u.a. die aktuelle Besoldung und Entschädigung der Feuerwehrleute geregelt und die Verrechnung von unechten Alarmen durch Brandmeldeanlagen festgelegt.

### Feuerwehr

#### Angehörige der Feuerwehr (AdF)

Bestand per 1. Januar 2019.	2018	2017
Offiziere	8	9
Unteroffiziere	14	18
Gefreite	16	15
Soldaten	32	35
Angehörige der Jugendfeuerwehr	14	11
Feuerwehrarzt	1	1
<b>Gesamtbestand</b>	<b>85</b>	<b>89</b>

#### Einsätze (1. November 2017 - 31. Oktober 2018)

Einsatzarten	davon			
	Anzahl		Nachbarschaftshilfe	
Alarmeinsatz / Brand / Rauch	8	(13)	0	(2)
Elementarereignisse (bei Mehrfachereignissen zählt jedes einzeln)	37	(31)	0	(0)
Gefahrenstoffe (u.a. Ölwehr)	2	(0)	0	(0)
Liftrrettung	2	(1)	0	(0)
Personenrettung	2	(3)	0	(0)
Tierrettung	0	(1)	0	(0)
Technische Hilfeleistung	4	(2)	0	(0)
Fehlalarm / unechte Alarme	17	(12)	0	(0)
Sonstige Einsätze	2	(0)	0	(0)
<b>Total</b>	<b>74</b>	<b>(63)</b>	<b>0</b>	<b>(2)</b>

( ) = Vorjahr

#### Dienstleistungen (keine Alarmaufgebote)

	Anzahl		Stunden	
Brandschutzschulung	2	(3)	18.5	(22.0)
Wespenwehr	38	(23)	30.5	(24.0)
Löschbereitschaft	0	(0)	0	(0)
Rundendienst	3	(6)	15.5	(33.5)
Verkehrsdienst / Parkdienst	12	(10)	283.5	(192.5)
<b>Total</b>	<b>55</b>	<b>(42)</b>	<b>348.0</b>	<b>(272.0)</b>

( ) = Vorjahr

## Feuerschau

<b>Ordentliche Feuerschau</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Kontrolle von Gebäuden	113	116
Kontrolle und Abnahmen von Festanlässen, Dekorationen, Ausstellungen, Feuerwerksverkauf	13	16

<b>Ausserordentliche Feuerschau</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Kontrolle und Abnahmen von Neu-, An-, Um- und Ausbauten, wärmetechnischen Anlagen, Cheminéeanlagen und Kachelöfen, lufttechnischen Anlagen	106	92
Bewilligungen	82	71

## Polizeiwesen

### Sicherheitsdienst

Der private Sicherheitsdienst leistete während 134 (Vorjahr 152) Einsätzen total 1'337 (1'610) Mannstunden. Erstmals wurden in Kombination zum privaten Sicherheitsdienst im Bereich Ruhe und Ordnung auch die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei mit 223 Mannstunden eingesetzt.

### Baustellen/Umleitungen/Sperrungen

Der Ersatz der Trinkwasserleitung an der Albisstrasse sowie die Sanierung der Bahnhofstrasse erforderten längerfristige Umleitungen und Sperrungen, die je nach Baufortschritt signaltechnisch verändert oder ergänzt werden mussten. Signalisationen der Verkehrsführung bei Ersatz von Wasser- und Werkleitungen sowie Schachtsanierungen gehörten zum Alltagsgeschäft.

### Parkplatzbewirtschaftung

Total 83 Fahrzeuge (Vorjahr 84) parkierten in der Nacht regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder entlang von öffentlichen Strassen.

Aufgrund der Anzeigen von privaten Grundeigentümern stellte die Gemeinde Bussen im Gesamtbetrag von CHF 5'540 (Vorjahr CHF 5'580) aus.

Erstmals kontrollierten die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei mit 194 Mannstunden die öffentlichen Parkplätze. Es wurden Bussen im Betrag von CHF 4'850 vereinnahmt.

### Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab ist bei Katastrophen, Notlagen und bei Mehrfachereignissen das Planungs- und Koordinationsorgan des Gemeinderats. Der Kernstab traf sich zu drei Sitzungen und einer Stabsübung. Die Ausbildung für den Ereignisfall und die Überprüfung der Einsatzmittel standen dabei im Vordergrund. Die aus der Übung gewonnenen Erkenntnisse werden in die nächste Ausbildung einfließen.

### Fasnacht

Bei sonnigem Wetter und Temperaturen um den Gefrierpunkt nahmen 36 Gruppen mit rund 1'000 Personen am Umzug teil. Mitarbeiter des Werkdiensts, die Feuerwehr, die Zuger Polizei, der private Sicherheitsdienst sowie die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz waren mit unterschiedlichen Aufgaben während der ganzen Fasnacht im Einsatz.

### Chilbi

Bereits eine Woche vor der Chilbi stellte der Werkdienst die ersten Signale gemäss dem Signalisationskonzept von Sicherheit und Bevölkerungsschutz. Während der Chilbi sorgten neben dem Verwaltungspersonal von Sicherheit und Bevölkerungsschutz auch die Feuerschau, der Verkehrsdienst der Feuerwehr, die Mitarbeiter des Werkdiensts sowie der private Sicherheitsdienst für einen reibungslosen Ablauf.

### Weihnachtsmärkt

Der Weihnachtsmärkt fand am Freitag, 30. November 2018 mit 47 Marktständen statt. An den dekorierten Ständen wurden viele verschiedene Produkte zum Verkauf angeboten. Nebst dem Weihnachtsmärkt fand der traditionelle Samich-lauseinzug mit anschliessendem Ausklang der Trychler und Geisslechlöpfer statt. Die Blechbläser der Musikschule Steinhausen unterhielten die Marktbesucher mit weihnächtlichen Klängen.

## SOZIALES UND GESUNDHEIT

### Sozialdienst

#### Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Anzahl der Familien und Einzelpersonen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchten, hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

	2018	2017
Anzahl Unterstützungsdossier (Einzelpersonen / Familien)	129	111
Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in CHF (Nettobetrag)	1'401'406	1'263'663

2018 nahmen 20 Personen (Vorjahr 18) an einem Beschäftigungsprojekt bei der GGZ@Work teil. Ziel dieser Projekte ist es, dass die Projektteilnehmenden wieder eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt finden. Für viele Personen bietet der Einsatz in einem GGZ Arbeitsprojekt eine geregelte Tagesstruktur und soziale Kontakte.

#### Persönliche Sozialhilfe, Sozialberatung

Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe wurden 57 Sozialberatungsdossier (Vorjahr 61) geführt und es gab 20 Kurzberatungen (32) von weniger als zwei Stunden. Die Anliegen der Hilfesuchenden haben sich meist auf Konfliktsituationen im Zusammenleben, Probleme auf dem Arbeitsmarkt sowie Finanzierung eines stationären Aufenthaltes bezogen. Bei andauernden oder erheblichen Schwierigkeiten wurden die betroffenen Personen auch an spezialisierte Fachstellen (punkto Jugend und Kind, Schuldenberatungsstelle Triangel, psychologische/psychotherapeutische Praxis usw.) weiterverwiesen.

### Alimentenbevorschussungen

Die Frauenzentrale Zug erledigte im Auftrag aller Zuger Gemeinden die Abklärungen und die Sachbearbeitung für die Alimentenbevorschussungen inklusive deren Rückerstattungen. Die Anzahl der Bevorschussungen ist mit 24 leicht tiefer als im Vorjahr (26). Für das Inkasso der Rückerstattung durch die Schuldner wurden 24 Dossiers (15) bearbeitet. Der Rücklauf hat im 2018 stark abgenommen. Der Rücklauf in den Vorjahren waren ausserordentlich hoch.

	2018	2017
Anzahl Bevorschussungen	24	26
Bevorschussungen in CHF	208'475	217'857
Alimentenrückerstattungen an Gemeinde in CHF	95'480	167'301

### Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen an. 34 % aller Kinder und Jugendlichen der Schule Steinhausen haben die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen (Vorjahr 28 %). Auf der Primarstufe wurde wieder das Sozialtraining für interessierte Kinder angeboten.

### Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Steinhausen hat 2018 die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kitas), in Tagesfamilien und in Spielgruppen mit insgesamt CHF 495'567 (Vorjahr CHF 409'371) subventioniert. Darin enthalten sind Ausgaben für Betreuungsgutscheine von CHF 277'115. Die Aufsichtsbesuche wurden für vier Kindertagesstätten durchgeführt. Bei den Tagesfamilien erfolgte die Aufsicht durch den Verein KiBiZ für 14 Tagesfamilien.

### Jugendförderung

Der Jugendtreff wurde sehr gut besucht. Vor allem der Teentreff (5. und 6. Klasse) war sehr im Trend. Das regelmässige Samstagabend-Angebot Midnight Sports in den Feldheim-Turnhallen wurde erfolgreich durchgeführt.

### Fachbereich Alter

Pro Senectute hat im Auftrag der Gemeinde im Rahmen von "Gesund altern in Zug" (GAZ) in Steinhausen drei thematische Veranstaltungen durchgeführt: "Demenz: Im Land des Vergessens", "Die Sache mit der Blase" und "Was passiert mit meinem Bauch". Es fand zudem ein Marktplatz statt, wo alle Angebote für alte Menschen im Kanton Zug und in der Gemeinde Steinhausen vorgestellt wurden. Die GAZ-Anlässe werden durchschnittlich von 180 Personen besucht. Die Nachbarschaftshilfe Steinhausen "Freiwillig miteneinander" ist etabliert. Es ist ein kostenloses Angebot für Hilfeleistende und Hilfesuchende jeder Altersgruppe in Steinhausen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

### Gesundheit

Die Alltagsassistentin der Pro Senectute betreut und begleitet weiterhin ältere Menschen in Steinhausen, die im Alltag Unterstützung brauchen.

## WASSER- UND ELEKTRIZITÄTSWERK STEINHAUSEN

### Betriebskommission

Die Betriebskommission behandelte an neun Sitzungen und Zusammenkünften unter anderem folgende Traktanden: Personelles, Budget 2019, Jahresrechnung 2017, Ersatz Wasserleitung Knonauerstrasse, Neue Lärmschutzverordnung, Erneuerung Grundwasserschutzzone Pumpwerk Oberwald, Gewerbeausstellung, Neue Werkvorschriften, ELCOM Weisung dezentrale Erzeugungsanlagen, Netzstörungen, Netzanalyse, Ersatz WEVA-Schaltanlagen, PV-Anlage Clubhaus Eschfeldstrasse, Trafostation Linde, Konzessionsvertrag Kantonsstrassen, Interpellationen, Durchleitungsrechte, Sunshine-Regulierung, Andauernde Trockenheit, Radwegprojekt Schutzzone Uerzlikon, Sanierung Trafostationen N4a und Fernbetriebszentrale.

### Bautätigkeit

Das Betriebsnetz wurde erneuert und zum Teil mit Neuanlagen ausgestattet. Fünf Liegenschaften wurden neu ans Netz angeschlossen. Sieben Transportleitungen und neun Anschlussleitungen wurden saniert bzw. umgelegt. In 18 Verteilungskabinen und drei Trafostationen wurde eine Unterhaltsreinigung durchgeführt. Im Verlauf des Jahres kam es zu elf Wasserleitungsbrüchen und zwei Stromausfällen. Ausserdem wurden fünf Hydranten im Gemeindegebiet ersetzt.

### Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr um 5.98 % auf 820'519 m<sup>3</sup> zu. Der Wasserverlust (Leitungsverlust, Feuerwehr, ungemessene Bezüge) ist gegenüber den Vorjahren stabil.

### Förderung aus den Bezugsorten

Pumpwerk Uerzlikon	51 %
Pumpwerk Höfen	18 %
Pumpwerk Zimbel	20 %
Pumpwerk Oberwald	5 %
Ankauf WWZ	6 %

### Elektrizitätsversorgung

Der Bezug von elektrischer Energie hat um 0.59 % von 52.191 Mio. kWh auf 51.881 Mio. kWh abgenommen. Die beanspruchte Leistung im Verteilnetz ist von 10.21 MVA (Megavoltampère) auf 10.01 MVA maximaler Leistung gesunken.

### Verteilung gesamter Stromverbrauch

Industrie und Gewerbe	56.06 %
Haushalte	26.83 %
Dienstleistungen (inkl. Verkehr)	16.01 %
Öffentliche Beleuchtung	0.57 %
Landwirtschaft	0.53 %

### Solarstromproduktion

Die Rücklieferung von in der Gemeinde Steinhausen produziertem Solarstrom ins Netz betrug:

Anlagen	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeindliche Anlagen (inkl. WESt)	527'697	372'550	321'538	230'162	214'964
Übrige Anlagen	856'477	755'838	512'323	481'407	155'002
<b>Total in kWh</b>	<b>1'384'174</b>	<b>1'128'388</b>	<b>833'861</b>	<b>711'569</b>	<b>369'966</b>

Die Solarstromproduktion von total 1'384'174 kWh im Jahr 2018 entspricht 2.67 % des Gesamtstromverbrauchs in der Gemeinde.

### Solarstromverkauf

Seit 1. Januar 2017 haben die interessierten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, den in Steinhausen produzierten Solarstrom zum Rücklieferpreis zu beziehen. Dieses Angebot hat 49 Bezüger mit einem Verbrauch von rund 135'000 kWh angesprochen.

Vom bisherigen Angebot des Solarstroms im Börsensystem mit einem Zuschlag von 20 Rp./kWh haben noch 10 Privatkunden (Vorjahr 13) mit rund 13'000 kWh (Vorjahr 14'000 kWh) Gebrauch gemacht.

### ANTRAG

Der Verwaltungsbericht 2018 sei zur Kenntnis zu nehmen.

# Traktandum 3



# Jahresrechnungen 2018

## ÜBERBLICK

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 269'799.76 ab. Das Rechnungsergebnis ist gegenüber dem Budget um CHF 2.2 Mio. besser ausgefallen.

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.

Die ausführliche Rechnung mit den detaillierten Konti finden Sie auf der Website [www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch).

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	51'279'751	50'530'300	49'528'992
Ertrag	51'009'951	48'084'200	49'552'185
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-269'800</b>	<b>-2'446'100</b>	<b>23'193</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	12'107'095	19'845'000	33'997'786
Einnahmen	6'110'664	12'583'050	1'546'696
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'996'430</b>	<b>7'261'950</b>	<b>32'451'089</b>
<b>Finanzierungsnachweis</b>			
Nettoinvestitionen	5'996'430	7'261'950	32'451'089
Vorfinanzierung Investitionen - Auflösung Rückstellungen	5'000'000	12'000'000	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'032'704	4'179'000	5'300'421
Abschreibungen Investitionsbeiträge	252'500	167'000	261'818
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-269'800	-2'446'100	23'193
<b>Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-6'981'026</b>	<b>-17'362'050</b>	<b>-26'865'658</b>
<b>Bilanz</b>			
Finanzvermögen	89'809'088		90'348'969
Verwaltungsvermögen	51'242'972		50'591'802
<b>Total Aktiven</b>	<b>141'052'060</b>		<b>140'940'771</b>
Fremdkapital	41'054'947		40'232'559
Eigenkapital	100'266'913		100'685'019
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-269'800		23'193
<b>Total Passiven</b>	<b>141'052'060</b>		<b>140'940'771</b>
<b>Steuern</b>			
Steuerfuss	60%	60%	60%
Natürliche Personen	15'042'797	16'000'000	13'699'020
Juristische Personen	18'423'828	16'650'000	16'350'200
Grundstückgewinnsteuern	1'216'189	1'000'000	1'595'761
<b>Finanzausgleich</b>			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	0	0	3'419'386
Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	344'361	344'000	0
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	2'656'541	2'657'000	2'187'087

## Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand	25'221'565	25'396'200	25'538'279
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'918'284	7'362'900	6'456'148
Abschreibungen	4'032'704	4'179'000	5'300'421
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	273'725	200'000	14'567
Transferaufwand	13'662'012	12'951'400	12'030'468
	<b>50'108'289</b>	<b>50'089'500</b>	<b>49'339'882</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
Fiskalertrag	36'777'122	34'358'000	32'778'013
Regalien und Konzessionen	23'782	20'000	20'000
Entgelte	3'749'936	3'702'200	3'538'644
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	506'200	601'431
Transferertrag	6'729'976	6'722'000	10'258'291
	47'280'815	45'308'400	47'196'379
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'827'474</b>	<b>-4'781'100</b>	<b>-2'143'503</b>
Finanzaufwand	466'442	440'800	188'018
Finanzertrag	3'024'116	2'775'800	2'354'713
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'557'674</b>	<b>2'335'000</b>	<b>2'166'696</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-269'800</b>	<b>-2'446'100</b>	<b>23'193</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-269'800</b>	<b>-2'446'100</b>	<b>23'193</b>

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget vor allem aufgrund von aufgeschobenen Projekten geringer ausgefallen. Die Einlage in den Erneuerungsfonds der Liegenschaft "Alterswohnungen und Coop" wurde gegenüber dem Budget erhöht. Der höhere Transferaufwand ist in der Abteilung Soziales und Gesundheit auszumachen, wo sich der Aufwand für die stationäre und ambulante Langzeitpflege sowie für die wirtschaftliche Sozialhilfe erhöht hat.

Obwohl das Budget bei den Steuern der natürlichen Personen nicht erreicht wurde, ist der Steuerertrag gesamthaft höher als

budgetiert. Dies ist auf einen höheren Steuerertrag bei den juristischen Personen, aus Quellensteuern sowie aus Schenkungs- und Erbschaftssteuern zurückzuführen. Bei der Abwasserbeseitigung sind die Abschreibungen infolge Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode und die neuen Abschreibungssätze gemäss dem teilrevidierten Finanzhaushaltgesetz geringer ausgefallen, sodass keine Entnahme aus dem Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung erfolgen musste.

Im Budget waren die kalkulatorischen Zinsen für die Liegenschaft "Alterswohnungen und Coop" im Finanzertrag nicht eingestellt.

## Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'521'516	297'589	2'609'500	275'600	2'411'285	282'740
<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'223'927</b>		<b>2'333'900</b>		<b>2'128'545</b>
Finanzen und Volkswirtschaft	5'790'243	37'931'243	6'109'300	35'223'200	5'420'312	37'735'332
<b>Nettoertrag</b>	<b>32'141'000</b>		<b>29'113'900</b>		<b>32'315'020</b>	
Bildung und Schule	20'636'204	7'097'240	20'572'700	7'186'000	20'700'530	7'087'027
<b>Nettoaufwand</b>		<b>13'538'964</b>		<b>13'386'700</b>		<b>13'613'503</b>
Bau und Umwelt	13'726'080	4'577'217	13'187'200	4'297'400	13'117'371	3'411'263
<b>Nettoaufwand</b>		<b>9'148'863</b>		<b>8'889'800</b>		<b>9'706'107</b>
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'203'571	431'388	1'290'000	454'000	1'235'930	429'224
<b>Nettoaufwand</b>		<b>772'183</b>		<b>836'000</b>		<b>806'706</b>
Soziales und Gesundheit	7'402'138	675'274	6'761'600	648'000	6'643'564	606'599
<b>Nettoaufwand</b>		<b>6'726'864</b>		<b>6'113'600</b>		<b>6'036'965</b>
	<b>51'279'751</b>	<b>51'009'951</b>	<b>50'530'300</b>	<b>48'084'200</b>	<b>49'528'992</b>	<b>49'552'185</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>269'800</b>		<b>2'446'100</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>23'193</b>	
	51'279'751	51'279'751	50'530'300	50'530'300	49'552'185	49'552'185

## Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	155'855	4'000	145'400	4'000	95'593	
Exekutive (Gemeinderat)	590'749		583'000		514'928	
Rechnungsprüfung	22'144		35'400		26'272	
Kanzlei und Notariat	818'790	142'276	833'500	126'000	802'837	151'628
Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle	377'074	80'722	420'700	79'100	402'451	75'649
Friedensrichteramt	16'695	15'760	18'100	14'000	19'765	11'990
Weibelamt	2'037	145	1'600	500	2'557	690
Bibliothek	305'369	7'140	307'300	3'000	346'823	4'327
Ludothek	100'593	12'446	110'000	13'000	91'909	12'427
Friedhof und Bestattung	132'209	35'100	154'500	36'000	108'151	26'030
	2'521'516	297'589	2'609'500	275'600	2'411'285	282'740
<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'223'927</b>		<b>2'333'900</b>		<b>2'128'545</b>
	<b>2'521'516</b>	<b>2'521'516</b>	<b>2'609'500</b>	<b>2'609'500</b>	<b>2'411'285</b>	<b>2'411'285</b>

### Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

#### Legislative (Abstimmungen und Wahlen)

Die Durchführung eines zweiten Wahlgangs für das Gemeindepräsidium verursachte einen höheren Aufwand.

#### Rechnungsprüfung

Der zur Verfügung stehende Betrag für die Schwerpunktprüfung durch eine externe Revisionsstelle wurde nicht ausgeschöpft.

#### Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle

Das Zivilstandsamt Kreis Zug verrechnete der Gemeinde Steinhäusern einen geringeren Kostenanteil.

#### Friedhof und Bestattung

Das Unterhaltskonzept für Grünanlagen im Innenbereich wurde nicht umgesetzt. Weniger Todesfälle hatten einen tieferen Aufwand bei den Bestattungskosten zur Folge.

## Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	506'934	49'771	547'500	42'000	547'887	71'320
Informatik (ICT)	1'130'350	2'730	1'452'500		1'457'639	
Betriebsamt	290'408	216'355	260'000	200'000	391'449	240'231
Zinsen / Beteiligungsertrag	104'434	753'567	129'000	504'200	100'561	1'078'833
Steuern	301'232	36'852'075	316'800	34'418'000	298'167	32'852'001
Finanzausgleich	3'000'902		3'001'000		2'187'087	3'419'386
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	26'055		22'700		15'879	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	429'929	56'746	379'800	59'000	421'643	73'561
	5'790'243	37'931'243	6'109'300	35'223'200	5'420'312	37'735'332
<b>Nettoertrag</b>	<b>32'141'000</b>		<b>29'113'900</b>		<b>32'315'020</b>	
	<b>37'931'243</b>	<b>37'931'243</b>	<b>35'223'200</b>	<b>35'223'200</b>	<b>37'735'332</b>	<b>37'735'332</b>

### Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

#### Informatik

Durch die erst im Lauf des Jahres 2018 beschlossene Zusammenlegung des Informatikbetriebs der Schule mit der Stadt Zug und personelle Austritte fiel der Personalaufwand geringer aus. Zudem mussten vorgesehene Projekte wegen der reduzierten Personalressourcen aufgeschoben werden.

#### Betriebsamt

Im ersten vollen Geschäftsjahr seit der Zusammenlegung des Betriebsamtes mit der Stadt Zug haben sich die Nettokosten für die Gemeinde mit CHF 74'052.95 gegenüber den Jahren 2016 CHF 92'793.45 und 2015 CHF 106'827.22 reduziert.

#### Zinsen / Beteiligungsertrag

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die interne Verzinsung des Kapitals der Liegenschaft Alterswohnungen und Coop mit Gewerberaum von rund CHF 180'000 noch nicht bekannt (siehe Traktandum 6 dieser Vorlage). Zudem konnte ein Ertrag von CHF 48'000 aus Minuszinsen für aufgenommenes Kapital erzielt werden.

#### Steuern

Der Mehrertrag von CHF 2.4 Mio. aus Steuern ist wie folgt entstanden:

- Steuern der natürlichen Personen	– CHF	970'000
- Steuern der juristischen Personen	+ CHF	1'830'000
- Quellensteuern	+ CHF	490'000
- Grundstückgewinnsteuern	+ CHF	220'000
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	+ CHF	880'000

Die Sondersteuern (Kapitalzahlungen aus 2. und 3. Säule) sowie die Nach- und Strafsteuern weichen nicht stark vom Budget ab.

#### Kultur, Markt, Sport und Freizeit

Der im Jahr 2018 erfolgte Denkmalpflegebeitrag an eine Liegenschaft war nicht budgetiert.

## Erfolgsrechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	1'243'347		1'236'000		1'237'027	
Kindergarten	1'885'450	853'133	1'874'500	860'000	1'933'381	901'129
Primarstufe	7'792'691	2'967'860	7'709'000	2'958'000	7'701'073	2'953'620
Oberstufe	4'364'499	1'834'456	4'434'800	1'826'000	4'642'132	1'850'175
Musikschule	2'083'653	1'062'691	2'129'000	1'127'000	2'124'921	1'070'289
Schuldienste / Sonderschulung	2'357'318	1'437	2'298'000	7'000	2'200'044	10'575
Tagesbetreuung (Schule plus)	772'666	370'077	766'500	400'000	736'177	291'502
Schulgesundheitsdienst	115'507	534	102'800		105'581	
Bildung sonstiges	21'073	7'052	22'100	8'000	20'195	9'737
	20'636'204	7'097'240	20'572'700	7'186'000	20'700'530	7'087'027
<b>Nettoaufwand</b>		<b>13'538'964</b>		<b>13'386'700</b>		<b>13'613'503</b>
	<b>20'636'204</b>	<b>20'636'204</b>	<b>20'572'700</b>	<b>20'572'700</b>	<b>20'700'530</b>	<b>20'700'530</b>

### Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

#### Primarstufe

Infolge Mutterschaft und krankheitsbedingter Absenzen von Lehrpersonen mussten vermehrt Stellvertretungen eingesetzt werden, was zu einer Erhöhung der Lohn- und der Lohnnebenkosten führte.

#### Oberstufe

Insgesamt mussten weniger Stellvertretungen eingesetzt werden. Dies schlug sich in tieferen Lohn- bzw. Lohnnebenkosten nieder.

#### Musikschule

Leicht sinkende Schülerzahlen verursachten einen kleineren Aufwand und einen sinkenden Ertrag.

#### Schuldienste / Sonderschulung

Die höheren Kosten entstanden u.a. durch mehr Kinder mit Sonderschulstatus, für welche die Gemeinde zuständig ist.

#### Tagesbetreuung (Schule plus)

Die einkommensabhängigen Beiträge der Eltern für die Angebote Mittagstisch und Randzeitenbetreuung von Schule plus lagen unter dem angenommenen Durchschnittswert eines mittleren Einkommens, was insgesamt zu tieferen Elternbeiträgen führte.

#### Schulgesundheitsdienst

Die Entschädigungen und Honorare für Zahnärzte und die daraus folgenden Behandlungskosten werden seit 2018 gemäss einem höheren Tarif in Rechnung gestellt, was bei der Budgetierung noch nicht bekannt war.

## Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'067'636	152'679	1'107'800	101'000	1'004'701	108'184
Werkhof	1'212'449	9'072	1'276'000	8'000	1'220'359	6'781
Strassen	1'178'318	19'417	1'431'000	14'000	1'042'575	17'974
Spielplätze und Anlagen	107'948	107	173'900		128'611	
Abwasserbeseitigung	1'201'080	1'201'080	1'706'200	1'706'200	1'412'310	1'412'310
Abfallwirtschaft	151'607		281'800		177'542	
Öffentlicher Verkehr	652'402	96'360	556'000	99'000	683'540	179'320
Umweltschutz	67'331	38'441	63'300	40'000	9'894	37
Fonds zur Finanzierung der Fördermittel	245'957	245'957	200'000	200'000	341'390	341'390
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	378'035	161'186	402'200	141'000	506'784	209'002
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	103'064		84'500		81'105	
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST	106'122	300'023	110'000	300'000	166'152	301'083
Sportanlagen	154'106		263'400		223'052	
Schulhäuser und Kindergärten	3'368'286	131'049	3'174'400	105'400	3'184'488	141'340
Zentrum Chiematt	80'521	2'200	73'800	2'200	46'872	2'200
Gemeindesaal und Bibliothek	2'103'492	37'734	1'541'900	3'000	2'435'112	1'816
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	234'163	128'737	255'800	128'600	326'328	131'739
Alterswohnungen und Coop	1'265'421	1'265'421	338'400	1'265'000	89'691	89'691
Liegenschaften Finanzvermögen	48'143	787'755	146'800	184'000	36'865	468'395
	13'726'080	4'577'217	13'187'200	4'297'400	13'117'371	3'411'263
<b>Nettoaufwand</b>		<b>9'148'863</b>		<b>8'889'800</b>		<b>9'706'107</b>
	<b>13'726'080</b>	<b>13'726'080</b>	<b>13'187'200</b>	<b>13'187'200</b>	<b>13'117'371</b>	<b>13'117'371</b>

**Begründungen zu den wichtigsten  
Abweichungen gegenüber dem Budget  
auf der nächsten Seite →**

## Traktandum 3

Jahresrechnungen 2018

### **Strassen**

Beim Strassenunterhalt wurde witterungsbedingt weniger Streusalz verbraucht und es musste weniger Verbrauchsmaterial ersetzt werden. Planungsarbeiten wurden infolge des Investitionsplans auf später verschoben. Weiter sind die Abschreibungen tiefer ausgefallen.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abschreibungen fielen tiefer aus. Zudem hat ein ausserplanmässiger Verkauf einer Teilparzelle durch den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) beim Verband zu einen Buchgewinn geführt, der den Gemeinden zugutekommt.

### **Abfallwirtschaft**

Der Betriebskostenbeitrag an die ZEBA fiel tiefer als budgetiert aus, da die Grüngutmenge infolge des warmen Sommers geringer als erwartet war. Zudem war der Aufwand für die Entsorgung der restlichen Materialien kleiner als im Vorjahr.

### **Schulhäuser und Kindergärten**

Bei der Schulanlage Sunnegrund 4b mussten die Heiz- und Sanitärleitungen im Untergeschoss infolge eines Lecks neu verlegt werden.

### **Gemeindesaal und Bibliothek**

Die Abschreibungen wurden auf Grund der Annahme zu tiefer Anlagekosten, u.a. auch ohne Landanteil, zu gering budgetiert. Die Personalkosten wurden im Verhältnis des Aufwands auf die Liegenschaften "Alterswohnungen und Coop" und "Gemeindesaal und Bibliothek" verteilt. Das grosse Interesse an der Nutzung des Gemeindesaals hat zu höheren Einnahmen geführt.

### **Alterswohnungen und Coop**

Bezüglich der Buchführung dieser Dienststelle wird auf das Traktandum 6 verwiesen, woraus auch die Detailpositionen zu entnehmen sind.

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

Der Ertragsüberschuss aus der Liegenschaft Alterswohnungen und Coop wird neu in diese Dienststelle "Liegenschaften Finanzvermögen" übertragen.

## Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	271'872		285'100		271'290	
Polizeiwesen	98'714	15'230	109'000	12'000	106'759	15'228
Brandschutz und Feuerschau	138'587	68'303	150'000	75'000	146'958	74'733
Feuerwehr	635'420	290'849	680'500	299'000	647'516	289'804
Schiesswesen	22'170		24'000		24'374	
Gemeindeführungsstab	6'286		8'900		6'244	
Parkplatzbewirtschaftung	30'520	57'006	32'500	68'000	32'790	49'459
	1'203'571	431'388	1'290'000	454'000	1'235'930	429'224
<b>Nettoaufwand</b>		<b>772'183</b>		<b>836'000</b>		<b>806'706</b>
	<b>1'203'571</b>	<b>1'203'571</b>	<b>1'290'000</b>	<b>1'290'000</b>	<b>1'235'930</b>	<b>1'235'930</b>

### Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

#### Verwaltung

Verschiedene Weiterbildungskurse für das Personal wurden auf das Jahr 2019 verschoben oder wegen zu geringerer Teilnehmerzahl nicht durchgeführt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE) und die Sicherheitsfunktionäre wurden intern geschult. Es mussten keine externen Fachexperten für Gutachten beigezogen werden.

#### Polizeiwesen

Die Einsätze der Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei werden nach verschiedenen Tarifstufen in Rechnung gestellt. Im ersten Einsatzjahr wurden sie durch die Gemeinde sehr selten in der höchsten Tarifstufe eingesetzt.

Vermeehrt gemeindeübergreifende kommerzielle Veranstaltungen sowie die zunehmende Abgabe von Alkoholbewilligungen führten zu höheren Gebühreneinnahmen.

#### Feuerwehr

Die externen Ausbildungsmöglichkeiten für Feuerwehrleute wurden nicht voll ausgeschöpft und führten zu einer grossen Differenz gegenüber dem Budget. Für die Mannschaftsausrüstung wurden mehr Mittel benötigt, da mehr Personen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr beigetreten sind.

Durch geringere Beanspruchung des Materials gab es einen Minderaufwand beim Unterhalt der Fahrzeuge und Gerätschaften.

#### Parkplatzbewirtschaftung

Der Ertrag aus Parkgebühren fiel u.a. auf Grund von Gratisparkzeiten geringer aus.

## Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	659'758		690'500		640'669	
Sozialdienst	478'759	3'786	549'000	1'500	541'624	2'161
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'979'150	537'500	1'474'500	408'000	1'736'212	425'193
Alimentenbevorschussung und -inkasso	283'479	95'480	329'000	200'000	304'419	167'302
Familienergänzende Kinderbetreuung	495'567		622'000		409'371	
Schulsozialarbeit	268'475	480	269'800	300	242'668	320
Integration	70'551	33'184	54'800	33'000	39'485	8'923
Jugend- und Gemeinwesenarbeit	286'343	3'654	295'400	5'200	258'166	2'700
Alter	2'127	1'190	1'200		136	
Gesundheit	165'104		189'000		155'848	
Stationäre Langzeitpflege	1'795'897		1'509'000		1'545'541	
Ambulante Krankenpflege	916'930		777'400		769'426	
	7'402'138	675'274	6'761'600	648'000	6'643'564	606'599
<b>Nettoaufwand</b>		<b>6'726'864</b>		<b>6'113'600</b>		<b>6'036'965</b>
	<b>7'402'138</b>	<b>7'402'138</b>	<b>6'761'600</b>	<b>6'761'600</b>	<b>6'643'564</b>	<b>6'643'564</b>

### Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

#### Sozialdienst

Der Beitrag an die kantonale Arbeitslosenhilfe fiel tiefer aus, da weniger Leistungsempfänger unterstützt werden mussten. Es musste eine geringere Anzahl KESB-Massnahmen für Steinhausrinnen und Steinhauser finanziert werden.

#### Wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Die Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zu. Einzelne Fälle waren aufwändiger, weil die Problematik der betroffenen Personen zunehmend stationäre Aufenthalte verlangte. Es sind einige IV-Verfahren hängig. Diesen Personen wird der Lebensunterhalt mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe bevorschusst. Der Ertrag hat die Erwartungen aufgrund einer hohen Rückzahlung übertroffen. Hängige IV-Verfahren wurden abgeschlossen, die Auslagen der Sozialhilfe mehrerer Jahre zurückzahlten.

#### Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Bevorschussung der Alimente für Frauen und Kinder nahm ab. Gleichzeitig war das Inkasso für bevorschusste Alimente weniger erfolgreich als in den vergangenen Jahren.

#### Familienergänzende Kinderbetreuung

Die erwartete Zunahme beim Bezug von Betreuungsgutscheinen traf nicht ein.

#### Integration

Zwei Sprachfrühförderkurse für Kinder wurden aufgrund der grossen Nachfrage zusätzlich durchgeführt.

#### Gesundheit

Die kontrollierte Drogenabgabe an süchtige Menschen ist gesunken. Für die Renovation des Lüssihauses in Zug, eine niederschwellige Wohneinrichtung für Suchtpatienten, hatten die Gemeinden Vorschussleistungen erbracht, die 2018 zurückbezahlt wurden.

#### Stationäre Langzeitpflege

Die Pflage tage für Bewohnerinnen und Bewohner aus Steinhausen nahmen zu. Die Zahlung von Mitteln und Gegenständen gemäss Liste (MiGeL), die ursprünglich in den Pflage tarifen nicht berücksichtigt waren, mussten teilweise zurückbezahlt werden. Die Angebote der spezialisierten Langzeitpflege, Tagesheim Baar, Tag- und Nachtstation in Ennetsee und weitere, wurden vermehrt genutzt.

#### Ambulante Krankenpflege

Die Nachfrage nach Dienstleistungen der ambulanten Krankenpflege, z. B. Spitex, hat zugenommen.

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Finanzen und Volkswirtschaft</b>						
<b>Informatik</b>						
ICT- und Medienkonzept Schule					271'381	
<b>Bau und Umwelt</b>						
<b>Werkhof</b>						
Ersatz Werkfahrzeug mit Winterdienstgeräten / Verkauf altes Fahrzeug					129'191	20'000
Strassenwischmaschine	166'417		170'000			
Ersatz Werkdienstfahrzeug (Opel Combo)	32'220		35'000			
<b>Strassen</b>						
Sanierung untere Bannstrasse					739	
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde	860'530		1'200'000		140'454	
Verlängerung Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone	26'400		300'000			
Sanierung Albisstrasse	169'664		170'000			
Erschliessungsbeitrag Hinterhöfenstrasse		27'597				
<b>Spielplätze und Anlagen</b>						
Öffentlicher Spielplatz GS71 Zugerstrasse	19'293				23'920	
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Zustandsaufnahme und Sanierung Kanalisationsleitungen					240	
Neue Leitungen aus GEP	10'867		1'200'000			
Unterhalt und Sanierung Kanalisationsleitungen	302'886		350'000		120'452	
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach	84'880		110'000		1'310'019	
Überarbeitung Entwässerungsplan (GEP), Planung (Erneuerung Budgetkredit 2016)					156'386	
Überarbeitung Entwässerungsplan (GEP), Planung (Erneuerung Budgetkredit 2017)	15'433		30'000			
Umlegung Kanalisation Öli	210'000		210'000			
Anschlussgebühren		800'018		300'000		277'087
<b>Öffentlicher Verkehr</b>						
Bushaltestellen Linie 6a Steinhausen Übertrag Land vom FV ins VV					916'992	
Kt. Zug, Rückvergütung Aggloprogramm Bushaltestellen Linie 6a Sennweid						921'178
Kt. Zug, ÖV-Trasse Sumpf					75'249	

### Traktandum 3

Jahresrechnungen 2018

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Kt. Zug, Rückvergütung Aggloprogramm ÖV-Trasse Sumpf						328'431
<b>Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz</b>						
Fernwärmeanschluss Rathaus					145'657	
Rückbau Haustechnik Rathaus					102'677	
Umbau, Sanierung und Erweiterung Rathaus, Projektierung	31'629				172'788	
Sanierung und Umbau Rathaus, Bau	560'937		1'500'000			
<b>Sportanlagen</b>						
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen, Baukredit	2'521'963		2'420'000		970'902	
<b>Schulhäuser und Kindergärten</b>						
Barrierefreie Erschliessung Schule SG					24'576	
Umnutzung Pavillon SG für Schule plus					200'314	
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg - Projektierung					112'194	
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg - Bau	1'577'073		2'000'000		599'105	
Auflösung Kindergartenbau-Beiträge		283'050		283'050		
Dreifachturnhalle Sunnegrund, Wasserschaden Geräteraum	13'863				190'240	
Umbau Wohnung Schulleitungsgebäude in Logopädie (Erneuerung Kredit)	114'168		150'000			
Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Projektierung	83'985				277'218	
Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau	939'059		2'000'000			
<b>Sunnegrund 1 und Feuerwehrdepot</b>						
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot	70'666					
<b>Gemeindesaal und Bibliothek</b>						
Zentrumsüberbauung, Übertrag Land vom FV ins VV					4'485'387	
Zentrumsüberbauung, Bau	4'295'163		8'000'000		23'571'704	
Auflösung Rückstellung Gemeindezent- rum, Mehrzweckraum und Bibliothek		5'000'000		5'000'000		
Auflösung Rückstellung Gemeindezent- rum, Alterswohnungen				7'000'000		
	12'107'095	6'110'664	19'845'000	12'583'050	33'997'786	1'546'696
<b>Nettoinvestition</b>		<b>5'996'430</b>		<b>7'261'950</b>		<b>32'451'089</b>
	<b>12'107'095</b>	<b>12'107'095</b>	<b>19'845'000</b>	<b>19'845'000</b>	<b>33'997'786</b>	<b>33'997'786</b>

## Bilanz

	31.12.2018	01.01.2018
<b>Aktiven</b>	<b>141'052'060</b>	<b>140'940'771</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>89'809'088</b>	<b>90'348'969</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'021'404	19'407'622
Forderungen	4'373'701	3'760'285
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'144'564	4'056'693
Finanzanlagen	888'300	932'400
Sachanlagen	68'381'119	62'191'969
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>51'242'972</b>	<b>50'591'802</b>
Sachanlagen	47'757'470	46'853'800
Darlehen	450'000	450'000
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000'002	1'000'002
Investitionsbeiträge	2'035'500	2'288'000
<b>Passiven</b>	<b>141'052'060</b>	<b>140'940'771</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>41'054'947</b>	<b>40'232'559</b>
Laufende Verbindlichkeiten	9'397'131	9'101'679
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000	10'000'000
Passive Rechnungsabgrenzung	624'771	594'803
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'780'018	20'000'000
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	253'027	536'077
<b>Eigenkapital</b>	<b>99'997'113</b>	<b>100'708'212</b>
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'394'265	1'129'437
Fonds	12'940	4'043
Vorfinanzierungen	13'500'000	18'500'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen		14'428'024
Bilanzüberschuss	85'089'909	66'646'709

Aufgrund des Finanzierungsbedarfs von CHF 7 Mio. haben sich die Flüssigen Mittel von CHF 19 Mio. auf 12 Mio. reduziert. Die kurzfristige Finanzverbindlichkeit von CHF 10 Mio. ist im Jahr 2018 verlängert worden.

Die Forderungen steigen aufgrund der Erhöhung der Steuerausstände von CHF 2.6 Mio. auf CHF 3.1 Mio.

Die Sachanlagen des Finanzvermögens haben sich mit dem Abschluss des Bauprojekts der Zentrumsüberbauung und der Aktivierung der Schlusszahlungen des Investitionsanteils für die Alterswohnungen und die neue Filiale des Coop nochmals erhöht. Zudem werden die weiteren Liegenschaften des Finanzvermögens mit der periodisch vorzunehmenden Neubewertung um CHF 4.9 Mio. höher bilanziert.

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sind gegenüber dem Vorjahr unwesentlich höher. Den Nettoinvestitionen von CHF 4.9 Mio. stehen ordentliche Abschreibungen von CHF 4 Mio. gegenüber.

Trotz Auflösung der Vorfinanzierung von CHF 5 Mio. für die Zentrumsüberbauung mit Gemeindesaal/Bibliothek bleibt das Eigenkapital auf Grund der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen praktisch unverändert. Nach Inkraftsetzung des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes ist die separate Passivposition "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" in den Bilanzüberschuss des Eigenkapitals übertragen worden.

## Geldflussrechnung

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
+ liquiditätswirksame Erträge	47'381'842	44'638'700
davon Steuererträge	36'331'899	31'554'557
davon übrige Erträge	11'049'943	13'084'143
– liquiditätswirksame Aufwände	-46'093'091	-43'793'527
davon Personalaufwand	-25'395'635	-25'917'900
davon übrige Aufwände	-20'697'456	-17'875'627
<b>= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'288'751</b>	<b>845'172</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		
+ liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	892'366	1'500'937
– liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-12'751'125	-29'919'463
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11'858'759</b>	<b>-28'418'526</b>
<b>Cashflow aus Anlagentätigkeit</b>		
+ liquiditätswirksame Verkäufe von Finanzanlagen	0	0
– liquiditätswirksame Käufe von Finanzanlagen	0	0
<b>= Cashflow aus Anlagentätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-11'858'759</b>	<b>-28'418'526</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Finanzeinnahmen	25'401'475	14'460'136
davon Kontokorrent WEST	5'401'475	4'460'136
– Finanzausgaben	-22'217'685	-2'716'815
davon Kontokorrent WEST	-2'217'685	-2'716'815
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3'183'790</b>	<b>11'743'321</b>
<b>Geldfluss Fonds "Geld"</b>	<b>-7'386'219</b>	<b>-15'830'032</b>
<b>Nachweis Bilanz</b>		
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 1. Januar 2018 / 2017	19'407'622	35'237'654
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 31. Dezember 2018 / 2017	12'021'404	19'407'622
<b>= Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder</b>	<b>-7'386'219</b>	<b>-15'830'032</b>

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Der Cashflow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld". Der Fonds "Geld" beinhaltet Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen, die kurzfristig verfügbar sind. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse

zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist aus, in welchem Ausmass Aufwendungen für Ressourcen getätigt wurden. Der Cashflow aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Veränderungen bei den Kapitalgebern auf.

## Kennzahlen

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<b>Nettoschuld I (&lt; 0 = Nettovermögen)</b>	<b>-49'534'159</b>	<b>-50'116'410</b>
Fremdkapital	40'274'929	40'232'559
- Finanzvermögen	89'809'088	90'348'969
<b>Nettoschuld I (&lt; 0 = Nettovermögen) pro Einwohner</b>		
Nettoschuld I pro Einwohner (Einwohner 31.12.2017: 9'875)	-5'016.12	-5'075.08
<b>Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)</b>	<b>78%</b>	<b>79%</b>
Bruttoschulden (BS)	39'397'131	39'101'679
Laufender Ertrag (LE)	50'304'931	49'551'093
<b>Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)</b>	<b>-135%</b>	<b>-153%</b>
Nettoschuld I (NS)	-49'534'159	-50'116'410
Fiskalertrag (FE)	36'777'122	32'778'013
<b>Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)</b>	<b>71%</b>	<b>15%</b>
Selbstfinanzierung (SF)	4'269'129	4'998'568
Nettoinvestitionen (NI)	5'996'430	32'451'089
<b>Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)</b>	<b>8%</b>	<b>10%</b>
Selbstfinanzierung (SF)	4'269'129	4'998'568
Laufender Ertrag (LE)	50'304'931	49'551'093
<b>Investitionsanteil (BI / GA)</b>	<b>21%</b>	<b>44%</b>
Bruttoinvestitionen (BI)	12'107'095	33'997'786
Gesamtausgaben (GA)	58'122'897	77'948'880
<b>Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
Nettozinsaufwand (NZA)	55'875	43'830
Laufender Ertrag (LE)	50'304'931	49'551'093
<b>Kapitaldienstanteil (KD / LE)</b>	<b>9%</b>	<b>11%</b>
Kapitaldienst (KD)	4'321'079	5'606'069
Laufender Ertrag (LE)	50'304'931	49'551'093

### Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen)

Die Kennzahl ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Sie zeigt unter anderem, wie volatil die Gemeinde voraussichtlich auf Zinsschwankungen reagieren wird.

Richtwerte: keine (nur als relative Grösse sinnvoll)

### Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner

Die Kennzahl hat für sich allein nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

### Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: < 50 % = sehr gut, 50 - 100 % = gut, 100 - 150 % = mittel, 150 - 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

### Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte:

< 100 % = gut, 100 - 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

## Traktandum 3

Jahresrechnungen 2018

### **Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)**

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: > 100 %, Normalfall: 80 - 100 %, Abschwung: 50 - 80 %

### **Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)**

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10 - 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

### **Investitionsanteil (BI / GA)**

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

Richtwerte: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 30 % = starke Investitionstätigkeit, > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

### **Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)**

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Richtwerte: 0 - 4 % gut.

### **Kapitaldienstanteil (KD / LE)**

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung, 5 - 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

## Abrechnungen über Separatkredite

### Baukredit für die Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes an der Zugerstrasse

#### Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2015	313'215
Kosten im Jahr 2016	104'709
Kosten im Jahr 2017	23'920
Kosten im Jahr 2018	19'293
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	<b>461'137</b>

#### Kreditvergleich

Baukredit Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014	473'500
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>12'363</b>

#### Einnahmen

Stiftung "Denk an mich" im Rahmen des Förderprogramms	73'500
---	--------

#### Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	461'137
Stiftung "Denk an mich" im Rahmen des Förderprogramms	-73'500
<b>Nettoinvestition</b>	<b>387'637</b>

Der Baukredit wurde um CHF 12'363 oder um 2.7 % unterschritten.

## Traktandum 3

Jahresrechnungen 2018

### Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses

#### Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2015	281'990
Kosten im Jahr 2016	205'567
Kosten im Jahr 2017	172'788
Kosten im Jahr 2018	31'629
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	<b>691'974</b>

#### Kreditvergleich

Projektierungskredit Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014	475'000
Zusatzkredit zum Projektierungskredit Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016	290'000
Total Projektierungskredit und Zusatzkredit	<b>765'000</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>73'026</b>

Der Projektierungskredit mit dem Zusatzkredit wurden um CHF 73'026 oder um 9.5 % unterschritten. Aufgrund der Erfahrungswerte der ersten Projektierung (Stammprojekt) konnte die Phase ab Richtungsänderungsentscheid mit weniger Aufwand als vorgesehen gestaltet werden.

### Projektierungskredit für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 als Musikschulzentrum

#### Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2016	88'549
Kosten im Jahr 2017	277'218
Kosten im Jahr 2018	83'985
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	<b>449'752</b>

#### Kreditvergleich

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015	450'000
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>248</b>

Der Projektierungskredit wurde um CHF 248.00 unterschritten.

### Baukredit für den Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg

#### Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2017	599'104
Kosten im Jahr 2018	1'577'073
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	<b>2'176'177</b>

#### Kreditvergleich

Projektierungskredit Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017	2'450'000
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>273'823</b>

#### Einnahmen

Auflösung Fonds Kindergarten-Baubeiträge	283'050
--	---------

#### Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	2'176'177
Auflösung Fonds Kindergarten-Baubeiträge	-283'050
<b>Nettoinvestition</b>	<b>1'893'127</b>

Der Baukredit wurde um CHF 273'823 oder um 11.2 % unterschritten. Die Kostenunterschreitung im Bauprozess ist einerseits auf Vergabeerfolge in der Submission und andererseits auf die detaillierte Projektierungsphase zurückzuführen, wodurch die Reserven für Unvorhergesehenes nicht eingesetzt werden mussten.

## Traktandum 3

Jahresrechnungen 2018

### Kredit für Flachdachsanierung über Geräteraum Dreifachturnhalle Sunnegrund nach Wasserschaden (Teil Ost)

<b>Bruttoanlagekosten</b>	
Kosten im Jahr 2017	190'240
Kosten im Jahr 2018	23'763
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	<b>214'003</b>
<b>Kreditvergleich</b>	
Kredit Gemeinderat vom 21. August 2017 — gebundene Ausgabe	210'000
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>4'003</b>
<b>Einnahmen</b>	
Förderbeitrag Gebäudeprogramm Kanton Zug für verbesserte Wärmedämmung	9'900
<b>Nettoinvestition</b>	
Bruttoanlagekosten	214'003
Förderbeitrag Gebäudeprogramm Kanton Zug für verbesserte Wärmedämmung	-9'900
<b>Nettoinvestition</b>	<b>204'103</b>

Der Kredit für die gebundene Ausgabe wird um CHF 4'003 oder um 1.9 % überschritten.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

### Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 07: Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Die Quellensteuern, Sondersteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Nach- und Strafsteuern werden nach dem Kassen-Prinzip verbucht.
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Alterswohnungen/Coop werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.
- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.

### Rechnungslegungsgrundsätze

#### Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

#### Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

##### Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

### Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

### Eigenkapitalnachweis

#### Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

	Bestand 01.01.2018	Veränderung	Bestand 31.12.2018
Abwasserbeseitigung	1'114'869.86	33'982.56	1'148'852.42
Alterswohnungen und Coop	14'566.65	230'845.60	245'412.25
Total Verpflichtungen	1'129'436.51	264'828.16	1'394'264.67

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung hat einen Ertragsüberschuss erzielt und konnte demnach eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 33'982.56 vornehmen. Das Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung gegenüber der Gemeinde hat sich auf CHF 1'148'852.42 erhöht.

Das Grundstück Nr. 61, auf dem die Alterswohnungen, der Gewerbeteil und die Verkaufsfläche für den Coop erstellt wurden, stellt Finanzvermögen dar. Auf den entsprechenden Vermietungen, die grundsätzlich als von der MWST ausgenommene Umsätze qualifiziert werden, wird nach Art. 22 Abs. 1 Mehrwertsteuergesetz (MWSTG; SR 641.20) optiert. Die Zustimmung der Eidg. Steuerverwaltung liegt vor unter der Voraussetzung, dass alle Kosten des gesamten Grundstücks Nr. 61 in der Dienststelle als Spezialfinanzierung geführt werden. Die Verpflichtung Alterswohnungen und Coop weist den Saldo des Erneuerungsfonds von CHF 245'412.25 für die Liegenschaft GS Nr. 61 aus.

### Fonds

	Bestand 01.01.2018	Veränderung	Bestand 31.12.2018
Fonds zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger	4'043.00	8'896.85	12'939.85

Der Fonds wurde aus dem Ertragsüberschuss 2017 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen mit CHF 245'957 gespeist. Zulasten des Fonds sind Förderbeiträge von CHF 237'060.15 zugesichert worden. Die Abwicklung erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Dienststelle 475, Fonds zur Finanzierung der Fördermittel.

**Vorfinanzierungen**

	Bestand 01.01.2018	Veränderung	Bestand 31.12.2018
Alterswohnungen	7'000'000.00	0.00	7'000'000.00
Investitionsbeitrag Langzeitpflege	2'500'000.00	0.00	2'500'000.00
Sportanlagen	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00
Gemeindezentrum, MZR, Bibliothek	5'000'000.00	-5'000'000.00	0.00
Rathaus	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00
Total Vorfinanzierungen	18'500'000.00	-5'000'000.00	13'500'000.00

**Neubewertungsreserve Finanzvermögen**

	Bestand 01.01.2018	Veränderung	Bestand 31.12.2018
Liegenschaften Finanzvermögen	13'594'135.85	13'594'135.85	0.00
Wertschriften Finanzvermögen	833'888.00	833'888.00	0.00
Total Neubewertungsreserven	14'428'023.85	717'537.30	0.00

Die Liegenschaften sind nach zehn Jahren konservativ neu bewertet und entsprechend wertberichtigt worden. Einzelne Neubewertungen werden nachfolgend erwähnt: Die Liegenschaft Goldermattenstrasse 25 wurde im Baurecht für gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Als Verkehrswert wurde der Landwert, der als Basis für die Berechnung des Baurechtszinseszinses herangezogen wurde, eingesetzt. Die Wertminderung beträgt CHF 487'477 und hat den Verkehrswert des Landes im Baurecht auf CHF 982'523 reduziert. Der Verkehrswert der Liegenschaft Alterswohnungen und Coop, GS Nr. 61 wurde aufgrund des Versicherungswertes der Gebäudeversicherung auf CHF 35 Mio. festgelegt (Gebäude CHF 29 Mio. und Land CHF 6 Mio.). Die Wertminderung gegenüber den Erstellungskosten und dem Buchwert des Landes beträgt CHF 41'297.17. Zudem sind Berichtigungen aufgrund von Neuvermessungen von CHF 3'550 erfolgt. Eine Abparzellierung von 844m<sup>2</sup> Land für eine Busbucht und Trottoir sowie zwei Kleinflächen sind ohne Buchwert in das Verwaltungsvermögen übertragen worden, da die Grundstücke im Finanzvermögen den bilanzierten Wert weiterhin behalten. Die Neubewertungsreserve der Liegenschaften hat sich somit gesamthaft um CHF 4.3 Mio. auf CHF 17'923'211.68 erhöht. Die Neubewertungsreserve der Wertschriften, Aktien der WWZ AG, hat sich aufgrund der Reduktion des Kurswertes auf den 31. Dezember 2018 um CHF 44'100 auf CHF 789'788 reduziert.

Nach § 13 Abs. 2 des alten Finanzhaushaltsgesetzes sind Bewertungskorrekturen über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto Neubewertungsreserve Finanzvermögen gebucht worden. Gemäss § 13 Abs. 2 des teilrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes sind Wertberichtigungen des Finanzvermögens ab dem 1. Januar 2018 erfolgswirksam zu verbuchen. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlage ist die Auslegung zur Fachempfehlung 19, Vorgehen beim Übergang zum HRM2, zu befolgen: Beim Übergang zum HRM2 wird das Finanzvermögen neu bewertet und die Neubewertungsreserve in der Eröffnungsbilanz auf dem Konto 2960 ausgewiesen. Per 31. Dezember ist dann eine Umbuchung auf das Eigenkapitalkonto 2999 vorzunehmen, um die Neubewertungsreserve aufzulösen (CHF 18'712'999.68).

**Bilanzüberschuss**

	Bestand 01.01.2018	Veränderung	Bestand 31.12.2018
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	66'623'515.98	18'736'192.58	85'359'708.56
Ertragsüberschuss Vorjahr	23'192.90	-23'192.90	
Aufwandüberschuss aktuelles Jahr		-269'799.76	-269'799.76
Total Bilanzüberschuss	66'646'708.88	18'443'199.92	85'089'908.80

## Traktandum 3

Jahresrechnungen 2018

### Rückstellungsspiegel

Es sind keine kurz- und langfristigen Rückstellungen in den Sachgruppen 205 und 208 der Bilanz gebildet. Die Zeit- und Ferienguthaben werden im Rahmen der organisatorischen und betrieblichen Möglichkeiten aktiv bewirtschaftet und sind in der Jahresrechnung 2018 nicht abgegrenzt.

### Beteiligungsspiegel

#### Finanzvermögen

##### Aktien WWZ AG

Anzahl	63 Namenaktien à nominal CHF 100.00
Bilanzwert am 31.12.2017	CHF 932'400.00
Bilanzwert am 31.12.2018	CHF 888'300.00

Die Wertberichtigung von CHF 44'100 gemäss Kurswert der Depotbank erfolgte im Jahr 2018 noch über die separate Passivposition in der Bilanz, Konto 2960.02 - Neubewertungsreserve Wertschriften Finanzvermögen. Per Ende 2018 ist die Neubewertungsreserve auf den Bilanzüberschuss übertragen worden. Inskünftig erfolgen die Wertberichtigungen gemäss § 13 Abs. 2 des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes über die Erfolgsrechnung.

#### Verwaltungsvermögen

##### Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST)

Anteil	100 %
Nennwert	CHF 1'000'000.00
Bilanzwert am 31.12.2017	CHF 1'000'000.00
Bilanzwert am 31.12.2018	CHF 1'000'000.00

Die Gemeinde Steinhausen betreibt als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt das WEST, das im Eigentum der Gemeinde Steinhausen ist. Mit einem jährlichen Umsatz von ca. CHF 8 Mio. gehört es eher zu den kleineren Unternehmungen in dieser Sparte. Das WEST führt eine von der Gemeinde getrennte Rechnung. Das WEST ist verantwortlich für die Versorgung der Steinhauser Bevölkerung mit Strom und Wasser. Fast die gesamte elektrische Energie wird vollumfänglich eingekauft. Das WEST fungiert also in diesem Bereich als Wiederverkäufer. Im Bereich Wasser fördert das WEST gemäss gültigen Konzessionsverträgen einen Teil aus Uerzlikon (Gemeinde Kappel am Albis ZH) und den Rest aus erziehbigen Grundwasserströmen auf dem Gemeindegebiet.

##### Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Anzahl	532 Aktien à nom. CHF 500.00, ausmachend den Anteil von 2.8 %
Bilanzwert am 31.12.2017	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2018	CHF 1.00

##### Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ)

Anzahl	210 Aktien à nom. CHF 100.00, ausmachend den Anteil von 1.5 %
Bilanzwert am 31.12.2017	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2018	CHF 1.00

**Zweckverbände****Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)**

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von §§ 44 ff. Gemeindegesetz (BGS 171.1). Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter der Exekutive pro Gemeinde Verwaltungsrat: Steinhausen ohne Vertretung im Verwaltungsrat	
Stimmkraft	Steinhausen: eine Stimme (alle Mitglieder vertreten, total 17 Stimmen)	
Gründungskapital der Gemeinde	CHF 39'135, das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert	
Vorschuss (Darlehen) der Gemeinde	31.12.2017	CHF 170'908
	31.12.2018	CHF 170'908
Aufteilung der Betriebskosten	Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der Bevölkerung der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbands bestimmen.	
Eventualverpflichtung	Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen gegenüber dem ZEBA im Betrag von maximal CHF 864'085.	

**Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ)**

Im Jahr 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter pro Mitgliedergemeinde Vorstand: Steinhausen mit einer Vertretung im Vorstand (Präsidium)	
Stimmkraft	Steinhausen: zwei Stimmen (alle Mitglieder vertreten, total 25 Stimmen)	
Aufteilung der Betriebskosten	Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.	
Nettoaufwand zu verrechnen an die Verbandsgemeinden	2018	CHF 9'450'341.20 (ohne MWST)
Anteil der Gemeinde Steinhausen	2018	6.74 % ausmachend den Betrag von CHF 636'953 (ohne MWST)

**Gewährleistungsspiegel****Bürgschaften****Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017**

Zur Absicherung des Darlehens vom 29. Oktober 2018 der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen an den Sportclub Steinhausen zur Finanzierung des neuen Clubhauses hat sich die Gemeinde verpflichtet, eine Solidarbürgschaft von CHF 540'000 zu gewähren.

**Eventualverpflichtungen**

**Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011**

Zur Finanzierung der Beteiligung des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG für den Betrieb einer Kehrriechverbrennungsanlage in Perlen LU sind die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen eine Eventualverpflichtung eingegangen. Die Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen zu Gunsten des ZEBA beträgt maximal CHF 864'085.

**Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Bilanz auf den 31. Dezember 2018: Keine

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2018 beträgt vor Revision und Genehmigung 102.0 % (Vorjahr 107.6 %).

**Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)**

Für Anlagen mit Nutzungsbeginn ab 1. Januar 2018 werden ab dem Rechnungsjahr 2018 die Abschreibungen linear mit den Abschreibungssätzen gemäss § 14 des teilrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes vorgenommen. Gleichzeitig ist auf die indirekte Abschreibung umgestellt worden, indem den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet wurde. Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt:

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0,0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücke)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Durch die Umstellung der Abschreibungsmethode auf linear resultieren in der Anfangsphase deutlich tiefere Abschreibungen. Mit der festgelegten Restnutzungsdauer auf den bestehenden Bilanzkonten kann diesem Effekt entgegen gewirkt werden. Die bestehenden Positionen auf den 31. Dezember 2017 werden über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Ist die Restnutzungsdauer einer Anlage geringer, erfolgt die Abschreibung über die verbleibende Restnutzungsdauer. Zwei laufende Bauprojekte der Abwasserbeseitigung, wofür die Kreditabrechnungen noch nicht erstellt sind, werden wie folgt abgeschrieben:

Investition Rahmenkredit vom 11. Juni 2014 für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen von CHF 2.5 Mio. (beansprucht bis 31. Dezember 2018 mit CHF 1.6 Mio.) - Die mit Inliner sanierten Kanalisationsleitungen werden laufend der Nutzung übergeben. Für die Abschreibung wird die Nutzungsdauer auf 20 Jahre festgelegt, sodass die Abschreibung auf den Anschaffungskosten zu 5.0 % erfolgt.

Investition Rahmenkredit vom 11. Dezember 2014 für die Regenabwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach von CHF 3.9 Mio. (beansprucht bis 31. Dezember 2018 mit CHF 4.6 Mio.) - Im Jahr 2017 war der vollständige Nutzungsbeginn der neu erstellten Regenabwasserleitung. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer von 40 Jahren zum Abschreibungssatz von 2.5 %.

Vor Inkraftsetzung des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes hat jeweils der Regierungsrat die Aktivierungsgrenze auch für die Gemeinden festgelegt. Für das Jahr 2018 wurde die Aktivierungsgrenze vom Kanton für alle Investitionsprojekte von CHF 100'000 übernommen.

<b>Sachanlagen</b>	Bestand 01.01.2018	Zugänge / (-) Abgänge	Bestand 31.12.2018	Ordentliche Abschreibung	Wertberichtigung 31.12.2018
Grundstücke	670'000.00		670'000.00		
Strassen / Verkehrswege	1'600'000.00	1'030'193.80	2'630'193.80	176'300.00	176'300.00
Übrige Tiefbauten	2'070'000.00	481'330.10	2'551'330.10	191'900.00	191'900.00
Abwasserbeseitigung	5'174'000.00	597'766.83	5'771'766.83	217'200.00	217'200.00
Hochbauten	37'010'400.00	-1'868'565.69	35'141'834.31	3'370'700.00	3'370'700.00
Mobilien	329'400.00	198'636.90	528'036.90	77'900.00	77'900.00
Anlagen im Bau		4'498'308.26	4'498'308.26		
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>46'853'800.00</b>	<b>4'937'670.20</b>	<b>51'791'470.20</b>	<b>4'034'000.00</b>	<b>4'034'000.00</b>

<b>Darlehen</b>	Bestand 01.01.2018	Zugänge / (-) Abgänge	Bestand 31.12.2018	Ordentliche Abschreibung	Wertberichtigung 31.12.2018
Stiftung Alterssiedlung	450'000.00		450'000.00		

<b>Investitionsbeiträge</b>	Bestand 01.01.2018	Zugänge / (-) Abgänge	Bestand 31.12.2018	Ordentliche Abschreibung	Wertberichtigung 31.12.2018
an Kanton und Konkordate		1'366'000.00	1'366'000.00	136'600.00	136'600.00
an öffentliche Unternehmungen	2'288'000.00	-1'366'000.00	922'000.00	115'900.00	115'900.00
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>2'288'000.00</b>		<b>2'288'000.00</b>	<b>252'500.00</b>	<b>252'500.00</b>

Die beiden kantonalen Investitionsprojekte "Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick" und "Kreisel Knoten Knonauer-/Industriestrasse" waren nicht separat ausgewiesen. Unter dem Titel "Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen" sind die beiden Beiträge an die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen aktiviert.

## Traktandum 3

Jahresrechnungen 2018

### Zusätzliche Angaben

#### Verbindlichkeiten aus Leasing- und Mietverträgen

14 Leasing- und Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Verwaltung mit unbeschränkter Laufzeit, mit monatlicher Kündigungsfrist - monatlich CHF 492.90.

11 Leasing- und Mietverträge für Multifunktionsgeräte der Schule mit Laufzeit bis 31. Oktober 2022 - monatlich CHF 1'130.10.

#### Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

#### Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

#### Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Keine

#### Eventualforderungen

Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind:

#### Bau und Umwelt

##### Investition Regenabwasserleitung Vorderhöfe bis Dorfbachbrücke, RAL

Rechnungen im Gesamtbetrag von rund CHF 250'000 wurden vom Ingenieur der Gemeinde nicht akzeptiert und entsprechend nicht an die Gemeinde zur Zahlung weitergeleitet.

##### Zentrumsüberbauung Dreiklang

Die Grundeigentümer in der Nachbarschaft machen geltend, dass der Grundwasserspiegel gestiegen sei und dadurch künftig Schäden an ihren Liegenschaften entstehen können. Die Gemeinde ist mit den Parteien in Kontakt.

#### Soziales und Gesundheit

Verschiedene Krankenversicherer fordern von den Alters- und Pflegeheimen die Rückerstattungen für vergütete Pflegematerialien (MiGeL) der Jahre 2015 bis 2017 ein. Dies kann dazu führen, dass die öffentliche Hand als Restfinanzierer der ungedeckten Pflegekosten diese Kosten von den Heimen zu übernehmen hat. Im Jahr 2018 sind verschiedene MiGeL-Abgeltungen erfolgt, sodass mit keinen weiteren Kosten für das Jahr 2018 zu rechnen ist. Die Rückforderung für die Jahre 2015 bis 2017 wird aufgrund der MiGeL-Belastung von rund CHF 55'000 für das Jahr 2018 auf CHF 150'000 geschätzt. Die Kommission Langzeitpflege der Einwohnergemeinden des Kantons Zug empfiehlt: Auf Rückforderungen der Krankenversicherer für die geleisteten MiGeL-Abgeltungen für Vorjahre ist ohne Vorliegen einer nationalen Regelung weder durch die Leistungserbringer noch durch die Gemeinden einzutreten.

## Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

## Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Erfolgen im Bericht zur Jahresrechnung 2018 unter den entsprechenden Titeln.

## Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kreditkontrolle)

Bezeichnung	Genehmigt am	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Restkredit
Neue Leitungen aus Generellem Entwässerungsplan (GEP)	14.12.2000	3'000'000		
	12.12.2002	3'000'000		
	22.06.2006	<u>1'460'000</u>		
		7'460'000	5'789'662	1'670'338
Kt. Zug, SBB-Haltestelle Steinhausen-Rigiblick	30.06.2011	2'340'000	1'779'950	560'050
Kt. Zug, Bustrassee Unterführung Sumpf	30.06.2011	1'400'000	705'925.95	
Zentrumsüberbauung Dreiklang - Baukredit	24.11.2013	58'214'000	50'287'037	*
Unterhalt und Sanierungen Kanalisationsleitungen	11.06.2014	2'500'000	1'582'506	917'494
Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus, Projekt Zusatzkredit	11.12.2014	475'000		
	15.12.2016	<u>290'000</u>		
		765'000	691'974	*
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach	11.12.2014	3'900'000	4'607'726	
Öffentlicher Spielplatz GS 71, Zugerstrasse	11.12.2014	473'500	461'137	*
Musikschule, neuer Standort, Projektierung	10.12.2015	450'000	449'752	*
Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen, Bau	25.09.2016	6'110'000	3'509'803	2'600'197
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde	15.12.2016	1'350'000	1'000'984	349'016
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg, Bau	08.06.2017	2'450'000	2'176'177	*
Flachdachsanierung über Geräteraum Dreifachturn- halle Sunnegrund, Wasserschaden (Teil Ost)	21.08.2017	210'000	204'103	*
Umnutzung Schulhaus Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau	26.11.2017	5'275'000	939'059	4'335'941
Verlängerung der Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone	07.12.2017	1'105'000	26'400	1'078'600
Umbau und Sanierung Rathaus, Baukredit	04.03.2018	7'500'000	560'937	6'939'063
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot	07.06.2018	860'000	70'666	789'334

\* Für diese Projekte ist eine separate Kreditabrechnung erstellt worden.

## Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand	1'335'612	1'331'000	1'302'092
Sach- und übriger Aufwand	5'522'215	5'410'450	5'092'897
Abschreibungen	537'280	580'000	565'450
Durchlaufende Beiträge	234'375	233'400	219'564
	<b>7'629'482</b>	<b>7'554'850</b>	<b>7'180'003</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
Entgelte	8'046'423	7'864'000	7'715'203
Durchlaufende Beiträge	234'375	233'400	219'564
	8'280'797	8'097'400	7'934'766
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>651'316</b>	<b>542'550</b>	<b>754'764</b>
Finanzaufwand			
Finanzertrag	292		325
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>292</b>	<b>0</b>	<b>325</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>651'608</b>	<b>542'550</b>	<b>755'089</b>
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>651'608</b>	<b>542'550</b>	<b>755'089</b>

## Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'354'931	1'621'980	1'321'050	1'482'800	1'192'983	1'496'283
<b>Nettoertrag</b>	<b>267'049</b>		<b>161'750</b>		<b>303'299</b>	
Elektrizitätsversorgung	6'274'551	6'659'110	6'233'800	6'614'600	5'987'019	6'438'808
<b>Nettoertrag</b>	<b>384'559</b>		<b>380'800</b>		<b>451'789</b>	
	<b>7'629'482</b>	<b>8'281'089</b>	<b>7'554'850</b>	<b>8'097'400</b>	<b>7'180'003</b>	<b>7'935'091</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>651'608</b>		<b>542'550</b>		<b>755'089</b>	
	8'281'089	8'281'089	8'097'400	8'097'400	7'935'091	7'935'091

## Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung – Wasserversorgung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	306'792	78'125	309'350	77'800	301'483	73'188
Personal Werkdienst	217'188		217'950		205'085	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	830'951		793'750		686'416	
Umsatz		1'543'758		1'405'000		1'422'987
Finanzertrag		97				108
	1'354'931	1'621'980	1'321'050	1'482'800	1'192'983	1'496'283
<b>Nettoertrag</b>	<b>267'049</b>		<b>161'750</b>		<b>303'299</b>	
	<b>1'621'980</b>	<b>1'621'980</b>	<b>1'482'800</b>	<b>1'482'800</b>	<b>1'496'283</b>	<b>1'496'283</b>

### Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

#### Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Als Folge des heissen und trockenen Sommers nahm die Ergiebigkeit der Grundwasserpumpwerke ab. Die Differenz wurde durch einen grösseren Zukauf kompensiert.

#### Umsatz

Der Wasserverbrauch hat gegenüber dem Vorjahr um 6 % zugenommen.

## Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung – Elektrizitätsversorgung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	616'267	156'250	620'700	155'600	607'439	146'376
Personal Werkdienst	431'841		420'900		409'901	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5'226'443		5'192'200		4'969'679	
Umsatz		6'502'665		6'459'000		6'292'216
Finanzertrag		195				217
	6'274'551	6'659'110	6'233'800	6'614'600	5'987'019	6'438'808
<b>Nettoertrag</b>	<b>384'559</b>		<b>380'800</b>		<b>451'789</b>	
	<b>6'659'110</b>	<b>6'659'110</b>	<b>6'614'600</b>	<b>6'614'600</b>	<b>6'438'808</b>	<b>6'438'808</b>

### Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

#### Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Infolge der Netzstörungen wurde bei der Hammerstrasse eine zusätzliche Sanierung ausgeführt.  
Zwei Stromausfälle führten zu einem höheren Aufwand bei den Netz-Reparaturen.

#### Umsatz

Durch die rege Bautätigkeit konnten viele Drittaufträge und Materiallieferungen ausgeführt werden. Das hat sich positiv im Ergebnis ausgewirkt.

## Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Wasserversorgung</b>						
Netzerweiterungen	162'399		140'000		92'197	
Neue Anlagen / Grossrevisionen					4'120	
Anschlussgebühren		104'775		62'000		279'390
<b>Elektrizitätsversorgung</b>						
Netzerweiterungen	143'902		80'000		305'366	
Neue Anlagen / Grossrevisionen	348'256		345'000		654'784	
Anschlussgebühren		176'502		123'000		382'628
	654'557	281'277	565'000	185'000	1'056'468	662'018
<b>Nettoinvestition</b>		<b>373'280</b>		<b>380'000</b>		<b>394'450</b>
	<b>654'557</b>	<b>654'557</b>	<b>565'000</b>	<b>565'000</b>	<b>1'056'468</b>	<b>1'056'468</b>

## Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Bilanz

	31.12.2018	01.01.2018
<b>Aktiven</b>	<b>12'445'025</b>	<b>12'232'456</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>7'610'025</b>	<b>7'233'456</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'524'568	1'406'181
Forderungen	3'522'526	3'735'663
Kurzfristige Finanzanlagen	20'000	20'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'542'930	2'071'612
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'835'000</b>	<b>4'999'000</b>
Sachanlagen	4'835'000	4'999'000
<b>Passiven</b>	<b>12'445'025</b>	<b>12'232'456</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>1'595'734</b>	<b>1'346'816</b>
Laufende Verbindlichkeiten	987'832	665'224
Passive Rechnungsabgrenzung	607'902	681'592
<b>Eigenkapital</b>	<b>10'849'291</b>	<b>10'885'640</b>
Eigenkapital	1'000'000	1'000'000
Allgemeine Reserven	9'196'000	9'118'000
Jahresergebnis	651'608	755'089
Gewinnvortrag	1'683	12'552

# BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

In Ausübung des von Ihnen übertragenen Mandats haben wir die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Steinhausen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESt) geprüft. Dies geschah mittels Analysen, sowie mittels zahlreicher Gespräche mit Abteilungsleitenden. So sind wir überzeugt eine ausreichende Grundlage zu haben, um unser Urteil bilden zu können.

Die Jahresrechnung liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen. Für die Jahresrechnungen 2018 bestätigen uns der Gemeinderat und die Organe des WESt, dass sämtliche Geschäftsvorfälle und Vermögenswerte darin erfasst sind und dass keine Verträge oder Rechtsstreitigkeiten bestehen, die uns nicht offengelegt wurden.

Neben der Gemeinde und dem WESt haben wir auch die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt in obiger Weise geprüft.

Bei folgenden Punkten hat die RPK eine von der Haltung des Gemeinderates abweichende Meinung:

1. Der Gemeinderat hat beschlossen, die per 1.1.2018 bestehenden Werte im Verwaltungsvermögen so abzuschreiben, dass bei den Hochbauten der Bestand per 1.1.18 in den nächsten zehn Jahren linear abgeschrieben wird. Nach Ansicht der RPK ist diese Methode gesetzlich nur dann zulässig, wenn dafür eine ausdrückliche Bewilligung der Finanzdirektion vorliegt. Nach Ansicht der RPK sollte dieses Vorgehen auch deshalb nochmals überdacht werden, weil die gewählte Methode dazu führen wird, dass die jährlichen Abschreibungen zuerst bis 2027 konstant ansteigen und damit wesentlich höher als 2018 sein werden, dann aber ab 2028 plötzlich um ca. CHF 4 Mio. pro Jahr sinken werden.
2. Übertragung zu Buchwert null von kleinen Parzellen aus Finanzvermögen zum Verwaltungsvermögen. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass diese zum Buchwert übertragen werden. Die RPK erkennt aber, dass es sich um kleine bis sehr kleine Grundstücke handelt, deren Buchwert schwierig zu bestimmen ist und als nicht sehr hoch angenommen werden kann.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir:

- Die Buchungen sind materiell und formell richtig vorgenommen
- Die Zahlen der vorliegenden Rechnungen der Gemeinde und des WESt stimmen mit den korrekt geführten Buchhaltungen überein
- Die Aktiven und Passiven sind in den Bilanzen (abgesehen von den zwei obigen Feststellungen) nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet, bilanziert und ausgewiesen.

Als Rechnungsprüfungskommission unterbreiten wir der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Trotz obiger Punkte empfiehlt die RPK die vorliegenden beiden Rechnungen der Gemeinde Steinhausen (inkl. Separatkredite) und des WESt zu genehmigen. Die gewählte Abschreibungsmethode führt in 2018 nur zu einer kleinen Abweichung zur bisherigen Methode. Der Buchwert der übertragenen Grundstücke ist gering. Diese Übertragung hat so oder so keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung 2018. Aus diesen Gründen ist nach Ansicht der RPK die Abweichung nicht gross genug, um eine Rückweisung der Rechnungen zu rechtfertigen.
2. Der vom Gemeinderat beantragten Verwendung der Aufwands- / Ertragsüberschüsse der Gemeinde und des WESt sei zuzustimmen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeinde und des WESt für ihren grossen Einsatz.

Steinhausen, 2. April 2019

**Rechnungsprüfungskommission**

Urs von Wartburg, Präsident

Barbara Gasser, Mitglied

Erika Gnos, Mitglied

## VORSCHLAG DES GEMEINDERATS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Nach Gemeindegesetz genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der Gemeinde und allfällige Schlussrechnungen über Separatkredite. Sie entscheidet auch über die Verwendung eines Überschusses in der Erfolgsrechnung bzw. die Deckung eines Verlustes.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung der Gemeinde von CHF 269'799.76 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zu belasten.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Reglements des WEST entscheidet die Gemeindeversammlung über die Gewinnverteilung. Zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung ist mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2012 ein Fonds errichtet worden. Die Speisung des Fonds erfolgt aus dem Gewinn des WEST. Der Fonds beträgt auf den 31. Dezember 2018 CHF 12'939.85. Aus dem Gewinn 2018 soll der Fonds wie im Vorjahr gemäss § 3 Abs. 2 der Richtlinie zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger auf den Betrag von CHF 250'000 geäuft werden. Für den verbleibenden Betrag beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung auf Grund der hohen Eigenkapitalquote des WEST, den Verteiler aus dem Vorjahr beizubehalten:

### Rechnungsergebnis WEST

Gewinn Erfolgsrechnung 2018	CHF	651'607.66
Gewinnvortrag	CHF	1'683.15
Bilanzgewinn	CHF	653'290.81

### Gewinnverwendung WEST

Zuweisung in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	CHF	237'060.15
Zuweisung in die Gemeinderechnung 2019 (85 % nach Fondsspeisung)	CHF	340'000.00
Zuweisung an allgemeine Reserven (15 % nach Fondsspeisung)	CHF	60'000.00
Gewinnvortrag	CHF	16'230.66
Total	CHF	653'290.81

### ANTRÄGE

1. Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Aufwandüberschuss von CHF 269'799.76 sei dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zu belasten.
2. Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 651'607.66 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 1'683.15 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.
3. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

# Traktandum 4



# Revision des Reglements der Musikschule Steinhausen

## AUSGANGSLAGE

Das aktuell gültige Reglement über die Musikschule Steinhausen stammt vom 1. August 1992.

Die Musikschule wurde auf das Schuljahr 2018/2019 organisatorisch in die Abteilung Bildung und Schule eingegliedert. Die Zuständigkeitsbereiche von Schule und Musikschule wurden durch den Gemeinderat neu festgelegt. Er beschloss, die Musikschulkommission per Ende 2018 aufzulösen und ihre Aufgaben auf die Schulkommission bzw. die Musikschulleitung zu übertragen. Das bestehende Reglement muss somit an die neue Organisationsstruktur angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird das Reglement auch neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet sowie in der Sprache überarbeitet.

Der Gemeinderat nimmt gemäss § 60 des Schulgesetzes (BGS 412.11) als oberste Schulbehörde der Gemeinde die Steuerung und Aufsicht der Schule wahr (strategische Führung). Die Schulkommission erfüllt die ihr vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben (§ 61 Schulgesetz). Sie ist gemäss § 97 Gemeindegesetz (BGS 171.1) eine beratende Kommission.

## ÄNDERUNGEN

Die Struktur des vorliegenden Reglements wurde nach Begutachtung neuerer Reglemente in anderen Zuger Gemeinden gewählt. Inhaltlich orientiert sich das neue Reglement am bestehenden. Zugunsten einer guten Lesbarkeit wurde auf eine blosse Teilrevision verzichtet. Aktuell verwendete Begriffe wurden ins Reglement eingearbeitet und es wurden sprachliche Präzisierungen vorgenommen. Zudem wurde der systematische Aufbau des Reglements verbessert.

Unter den § 4 - 7 wurden die Zuständigkeiten im Reglement für Gemeinderat, Schulkommission, Musikschulleitung und Musikschullehrpersonen neu festgehalten, da die Aufgaben der bisherigen Musikschulkommission neu zu verteilen waren.

Unter dem Kapitel "5 Finanzierung" werden die Grundzüge zu Schulgeld und Instrumentenmiete wie bisher umschrieben. Die Grundtarife bzw. das Schulgeld für die Musikschule waren bisher im Reglement in prozentualen Angaben festgehalten. Diese Regelungen werden in die Richtlinie übernommen, die vom Gemeinderat erlassen wird. Damit wird gewährleistet, dass die neu Richtlinie und die Tariflisten übereinstimmen.

## IN KÜRZE

Das Reglement der Musikschule Steinhausen wird überarbeitet, da die Schulkommission die Aufgaben der Musikschulkommission per 1. Januar 2019 übernommen hat.

Das vorliegende Reglement der Musikschule Steinhausen baut inhaltlich auf dem bisherigen auf. Neue Formulierungen und aktuell gültige Begriffe wurden aufgenommen.

## ANTRAG

Der Revision des Reglements der Musikschule Steinhausen sei zuzustimmen.

## Traktandum 4

Revision des Reglements der Musikschule Steinhausen

# REGLEMENT DER MUSIKSCHULE STEINHAUSEN

Die Gemeindeversammlung Steinhausen

gestützt auf § 19 Schulgesetz und § 69 Abs 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz,

beschliesst:

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Grundsatz

Die Gemeinde Steinhausen führt eine Musikschule.

### § 2 Zweck

Die Musikschule hat den Zweck, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung in hoher Qualität zu vermitteln und die Freude an der Musik zu fördern.

### § 3 Teilnahmeberechtigung

<sup>1</sup> Am Unterricht der Musikschule können Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilnehmen.

<sup>2</sup> Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Steinhausen können in Ausnahmefällen den Unterricht an der Musikschule Steinhausen besuchen. Priorität haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz in der Gemeinde Steinhausen.

<sup>3</sup> Erwachsene können den Unterricht besuchen, sofern das Angebot für Kinder und Jugendliche nicht beeinträchtigt wird und die Möglichkeiten der Musikschule dies zulassen.

## 2 Organisation der Musikschule Steinhausen

### § 4 Gemeinderat

<sup>1</sup> Der Gemeinderat nimmt als oberste Schulbehörde der Gemeinde die Steuerung und Aufsicht über die Schule wahr. Die Musikschule ist Teil der Abteilung Bildung und Schule.

<sup>2</sup> Er erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement und wählt die Mitglieder der Schulkommission.

## § 5 Schulkommission

<sup>1</sup> Die Schulkommission erfüllt die ihr kraft Gesetzes zukommenden oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

<sup>2</sup> Die Aufgaben sind in einem Pflichtenheft umschrieben.

## § 6 Musikschulleitung

<sup>1</sup> Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die fachliche, musikalische und organisatorische Leitung der Musikschule. Sie ist der Leitung der Abteilung Bildung und Schule unterstellt.

<sup>2</sup> Die Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

## § 7 Musiklehrpersonen

<sup>1</sup> Die Aufgaben der Musiklehrpersonen sind in einer Stellenbeschreibung und im Berufsauftrag für Musiklehrpersonen festgehalten.

<sup>2</sup> Die Musiklehrpersonen verfügen über die fachspezifische Ausbildung und einen entsprechenden Diplomabschluss.

## 3 Struktur und Fächerangebot

### § 8 Gliederung

Die Musikschule bietet folgende Angebote an:

- a) Vorschulische Angebote und Freiwilliger Grundstufenunterricht
- b) Rhythmik und Musikalische Grundschule (freiwillige Angebote für Schülerinnen und Schüler)
- c) Instrumental- und Vokalunterricht
- d) Ensembleunterricht
- e) Erwachsenenunterricht.

### § 9 Schuljahr, Ferien, Feiertage und unterrichtsfreie Tage

<sup>1</sup> Das Schuljahr, das sich in zwei Semester gliedert, hat auch Gültigkeit für die Musikschule:

- a) 1. Semester: vom 1. August bis zum 31. Januar
- b) 2. Semester: vom 1. Februar bis zum 31. Juli

<sup>2</sup> Das Schuljahr sowie die Ferien, Feiertage und unterrichtsfreien Tage richten sich nach der Schule. Details sind in der Richtlinie der Musikschule Steinhausen geregelt.

## Traktandum 4

Revision des Reglements der Musikschule Steinhausen

### § 10 Unterricht

- <sup>1</sup> Die wöchentliche Unterrichtszeit, die Schülerzuteilung sowie Lokale und Standorte werden von der Musikschulleitung jeweils für ein Semester festgelegt.
- <sup>2</sup> Der Unterricht in den vorschulischen Angeboten und dem Freiwilligen Grundstufenunterricht wird in Gruppen erteilt.
- <sup>3</sup> Die Angebote der Rhythmik und der Musikalischen Grundschule (1. Kindergartenjahr bis und mit 1. Klasse) erfolgen in Halbklassen.
- <sup>4</sup> Der Instrumental- und Vokalunterricht wird grundsätzlich als Einzelunterricht angeboten.

## 4 Schülerinnen und Schüler der Musikschule

### § 11 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie die An- und Abmeldefristen sind in der Richtlinie der Musikschule Steinhausen festgehalten.

### § 12 Ausschluss

- <sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler der Musikschule können durch die Musikschulleitung vom Musikunterricht ausgeschlossen werden.
- <sup>2</sup> Die Details sind in der Richtlinie der Musikschule Steinhausen geregelt.

## 5 Finanzierung

### § 13 Schulgeld und Instrumentenmiete

- <sup>1</sup> Für die Angebote der Musikschule Steinhausen kann ein Schulgeld verlangt werden.
- <sup>2</sup> Die Tarife sind in der Richtlinie der Musikschule Steinhausen geregelt.

## 6 Schlussbestimmung

### § 14 Inkrafttreten, Aufhebung des bisherigen Rechts

<sup>1</sup>Dieses Reglement tritt am 1. August 2019 in Kraft.

<sup>2</sup>Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen Regelungen aufgehoben.

Von der Gemeindeversammlung am 6. Juni 2019 genehmigt.

### Gemeinderat Steinhausen

Hans Staub, Gemeindepräsident

Thomas Guntli, Gemeindeschreiber

# Traktandum 5



## Kredit für den Ankauf von Grundstücken

### AUSGANGSLAGE

Seit 1992 hat die Gemeindeversammlung regelmässig Kredite beschlossen, um dem Gemeinderat den Ankauf von Grundstücken zu ermöglichen. Der Gemeinderat konnte so Grundstücke auf dem freien Markt erwerben, ohne bei jedem Kaufgeschäft einen separaten Beschluss erwirken zu müssen. Diese Möglichkeit hat sich ausbezahlt.

Letztmals hat die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 einen Rahmenkredit von CHF 5 Mio. ab 1. Januar 2015 für vier Jahre, somit bis Ende 2018, beschlossen.

Aus dem Kredit hat der Gemeinderat folgendes Kaufgeschäft finanziert:

---

17. Juni 2015

Kauf von Grundstück GS 1602, Bahnhofplatz, 1'150 m<sup>2</sup> Fläche

Verkäufer: Schweizerische Bundesbahnen (SBB) CHF 300'000

---

Die Gemeinde konnte von der SBB das GS 1602 zum Pauschalpreis von CHF 300'000 erwerben. Zusätzlich hat die SBB die Fläche des Strassenraums von 745 m<sup>2</sup> entschädigungslos an die Gemeinde abgetreten. Dieser Landkauf sollte der Gemeinde die notwendige Planungsfreiheit am Bahnhof hinsichtlich zukünftiger Weiterentwicklung ermöglichen. Das Geschäft über den Baukredit für die Umgebungsgestaltung des Bahnhofplatzes und die Umsetzung verkehrsberuhigender Massnahmen im Bahnhofgebiet wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 an den Gemeinderat zurückgewiesen.

### NEUER RAHMENKREDIT

Die Gemeindeordnung vom 1. Juni 2008 (Stand: 5. Januar 2019) sieht in § 22 Finanzkompetenzen bzw. Ziffer 5.1 der Tabelle im Anhang vor, dass der Gemeinderat "Grundstücke im Rahmen des Grundstückerwerbskredits" kaufen kann. Der Souverän ist damit bei der Schaffung der Gemeindeordnung davon ausgegangen, dass dem Gemeinderat gewöhnlich ein Grundstückerwerbskredit zur Verfügung steht. Um dem Gemeinderat die Handlungsmöglichkeit zu erhalten, wird deshalb wieder ein neuer Grundstückerwerbskredit beantragt. Dieser Verpflichtungskredit ist gemäss § 28 Abs. 2 lit. a des Finanzhaushaltgesetzes ein Rahmenkredit für ein Programm. Ein unveränderter Kreditrahmen von CHF 5 Mio. für den Verpflichtungskredit erscheint wiederum angemessen.

### FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. März 2019 zustimmend vom Kreditbegehren Kenntnis genommen.

### IN KÜRZE

Dem Gemeinderat ist ein neuer Grundstückerwerbskredit von CHF 5 Mio. für den Zeitraum bis Ende 2022 zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des neuen Kredits kann der Gemeinderat kurzfristig Grundstücke erwerben. Damit bleibt seine Handlungsfähigkeit in diesem Bereich erhalten.

### ANTRAG

Dem Gemeinderat sei ab 1. Juli 2019 bis Ende 2022 ein Grundstückerwerbskredit von CHF 5 Mio. zur Verfügung zu stellen.

# Traktandum 6



# Abrechnung des Kredits für die Zentrumsgestaltung Steinhausen

## ABRECHNUNG DES KREDITS FÜR DIE ZENTRUMSGESTALTUNG STEINHAUSEN

### AUSGANGSLAGE

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 haben die Stimmberechtigten dem Baukredit für die Zentrumsgestaltung Steinhausen - Dreiklang von CHF 58'214'000 zuzüglich Teuerung zugestimmt, dies bei gleichzeitiger Auflösung bzw. Anrechnung von insgesamt CHF 12 Mio. Rückstellungen. Im Jahr 2015 haben die Bauarbeiten begonnen und Ende 2017 konnte der Betrieb aufgenommen werden.

Nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen sind, kann der Baukredit abgerechnet werden. Gemäss § 28 Abs. 8 lit. b des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Zug (FHG; BGS 611.1) sind Kredite über CHF 10 Mio. mit separater Vorlage der Legislative zur Genehmigung vorzulegen.

### BAUKREDIT

Für die Erstellung der Zentrumsüberbauung wurde mit folgenden Kosten gerechnet (Genauigkeit  $\pm 10\%$ ):

BKP 0 Grundstück	CHF	10'453'887
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	3'865'000
BKP 2 Gebäude	CHF	44'671'000
BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	1'251'000
BKP 4 Umgebung	CHF	2'658'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	4'196'000
BKP 8 Unvorhergesehenes 5 % vom Baukredit	CHF	2'920'000
BKP 9 Ausstattung	CHF	1'616'000
<b>Total Anlagekosten (inkl. Land)</b>	<b>CHF</b>	<b>71'630'887</b>

\*BKP = Baukostenplan

Für den Baukredit musste BKP 0 (Grundstück) von CHF 10'453'887 nicht berücksichtigt werden, da sich beide Grundstücke bereits im Eigentum der Gemeinde Steinhausen befanden. In den Erstellungskosten ist auch der Projektierungskredit von CHF 2'963'000 enthalten, der an der Urnenabstimmung vom 27. November 2011 genehmigt wurde. Für den Baukredit von CHF 58'214'000 muss dieser Betrag nicht berücksichtigt werden.

Total Anlagekosten inkl. Land	CHF	71'630'887
abzüglich BKP 0 Grundstück	CHF	10'453'887
<b>Total Erstellungskosten (ohne Land)</b>	<b>CHF</b>	<b>61'177'000</b>
abzüglich Projektierungskredit	CHF	2'963'000
<b>Total Baukredit (ohne Land)</b>	<b>CHF</b>	<b>58'214'000</b>

### IN KÜRZE

Die Bauarbeiten der Zentrumsgestaltung Steinhausen - Dreiklang sind abgeschlossen. Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug sind Kredite über CHF 10 Mio. mit separater Vorlage der Legislative zur Genehmigung vorzulegen.

Der genehmigte Baukredit von CHF 58.214 Mio. wird um CHF 7'826'962.96 oder 13.45 % unterschritten.

## Traktandum 6

Abrechnung des Kredits für die Zentrumsgestaltung Steinhausen

Die Erstellungskosten wurden in vier Teilbereiche aufgeteilt:

Alterswohnungen	CHF	22'817'000
Mehrzweckgebäude (inkl. Bibliothek)	CHF	21'021'000
Ladenlokal Grossverteiler	CHF	8'250'000
Allgemeines (Tiefgarage / Umgebung)	CHF	9'089'000
<b>Total Erstellungskosten (ohne Land)</b>	<b>CHF</b>	<b>61'177'000</b>

## KREDITABRECHNUNG

Das teilrevidierte FHG mit Inkraftsetzung ab dem 1. Januar 2018 sieht gemäss § 28 Abs. 7 Bst. c bei Abrechnung von Verpflichtungskrediten ein neues Instrument zur Anwendung vor. Es ist festgehalten, dass die Schlussabrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Nutzungsbeginn beziehungsweise nach Inbetriebnahme erstellt werden muss. Wenn für Abschlussarbeiten nach diesem Zeitraum noch Gelder benötigt werden, können diese über einen Fertigstellungskredit abgerechnet werden, der aus noch nicht beanspruchten Mitteln des genehmigten Verpflichtungskredites gebildet wird. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht, da nach Inbetriebnahme im Oktober bzw. November 2017 aus den Erkenntnissen des Betriebes noch immer Ergänzungen nötig und Anpassungen vorzunehmen sind. Für die Betriebseinführung eines Bauprojektes dieser Grösse ist mit zwei bis vier Jahren zu rechnen.

Der Fertigstellungskredit wird in der Investitionsrechnung geführt und im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen. Nach Beendigung der Abschlussarbeiten ist die Kreditabrechnung durch die Legislative zu genehmigen.

Die Kreditabrechnung (Erstellungskosten ohne Land) präsentiert sich im Vergleich zum Baukredit wie folgt:

<b>BKP</b>	<b>Erstellungskosten</b>		<b>Abrechnung</b>		<b>Abweichung</b>
BKP 1	CHF	3'865'000	CHF	793'505.65	-79.47 %
BKP 2	CHF	44'671'000	CHF	45'760'942.75	2.443 %
BKP 3	CHF	1'251'000	CHF	1'155'168.40	-7.66 %
BKP 4	CHF	2'658'000	CHF	1'502'692.65	-43.47 %
BKP 5	CHF	4'196'000	CHF	2'748'905.70	-34.49 %
BKP 8	CHF	2'920'000	CHF	0.00	-100.00 %
BKP 9	CHF	1'616'000	CHF	1'333'082.65	-17.51 %
Fertigstellungskredit			CHF	100'000.00	
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>61'177'000</b>	<b>CHF</b>	<b>53'394'297.80</b>	<b>-12.72 %</b>

Auf die vier Teilbereiche bezogen sieht die Abrechnung ohne Berücksichtigung des Projektierungskredits wie folgt aus:

Teilbereiche	Baukredit	Abrechnung	Abweichung
Alterswohnungen	CHF 21'711'899	CHF 18'369'572.30	-15.39 %
Mehrzweckgebäude (inkl. Bibliothek)	CHF 20'002'885	CHF 17'877'916.90	-10.62 %
Ladenlokal Grossverteiler	CHF 7'850'426	CHF 6'641'932.40	-15.39 %
Allgemeines (Tiefgarage / Umgebung)	CHF 8'648'790	CHF 7'497'615.50	-13.31 %
<b>Total Baukredit</b>	<b>CHF 58'214'000</b>	<b>CHF 50'387'037.04</b>	<b>-13.45 %</b>

Der Baukredit von CHF 58'214'000 (Erstellungskosten ohne Land abzüglich Projektierungskredit von CHF 2'963'000) wird somit um CHF 7'826'962.96 oder 13.45 % unterschritten.

Die Abweichungen zum Baukredit lassen sich wie folgt begründen:

- BKP 1: Die gemeinsame Baustelleneinrichtung war weniger aufwendig als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Auch waren weniger Provisorien notwendig als veranschlagt. Dies begründet einen Minderaufwand von CHF 1'060'000. Zudem wurden Spezialtiefbauarbeiten im BKP 2 vergeben.
- BKP 2 und 3: Die Abrechnung liegt sehr nahe am Kostenvoranschlag. Generell konnte bei den Arbeitsvergaben von einem guten Marktumfeld profitiert werden.
- BKP 4: Die Elektroanlagen der Umgebung wurden alle unter BKP 2 ausgeführt. Ebenfalls wurden die Sanitäranlagen grösstenteils im BKP 2 ausgeführt. Dies führt zu einem Minderaufwand im BKP 4 von CHF 134'000.
- BKP 5: Die Mehrwertsteuer-Gutschrift war nicht im Kostenvoranschlag vorgesehen (CHF 740'000). Es wurden weniger Muster benötigt (-CHF 85'000) und im Allgemeinen waren die Kopierkosten tiefer als erwartet (-CHF 219'000). Auch für die Öffentlichkeitsarbeit wurde weniger ausgegeben als vorgesehen (-CHF 341'000) und die Bauherrenversicherung war günstiger (-CHF 153'000). Des Weiteren waren auch die Kosten der Bauherrenleistungen tiefer als budgetiert (-CHF 140'000).
- BKP 8: Von der im Kostenvoranschlag vorgesehene Reserve für Unvorhergesehenes wurde nichts beansprucht, was zu einem Minderaufwand von CHF 2'920'000 führt.
- BKP 9: Die Einrichtung der Bibliothek war CHF 125'000 günstiger, als von der Bibliotheksplanerin veranschlagt.
- Die negative Teuerung macht knapp CHF 900'000 aus. Es wird darauf verzichtet, den Kreditbetrag mittels aufwändiger Berechnung der Negativteuerung in den Baujahren zu reduzieren.

## Traktandum 6

Abrechnung des Kredits für die Zentrumsgestaltung Steinhausen

### RÜCKSTELLUNGEN FÜR INVESTITIONEN

Für die Zentrumsgestaltung Steinhausen sind in den Jahren 2007 bis 2011 aus den guten Jahresergebnissen folgende Rückstellungen für die grossen Investitionsvorhaben gebildet worden:

- Mehrzweckraum und Bibliothek CHF 5 Mio.
- Alterswohnungen CHF 7 Mio.

Die Rückstellung von CHF 5 Mio. für den Mehrzweckraum (Gemeindesaal) und die Bibliothek wurde aufgelöst und in der Investitionsrechnung 2018 als Einnahme entsprechend ausgewiesen. Dadurch sind die Anlagekosten der Hochbauten im Verwaltungsvermögen reduziert worden, wodurch sich die jährlichen Abschreibungen verringern. Auf die Rückstellung von CHF 7 Mio. für die Alterswohnungen wird in den Ausführungen zur Buchführung der Alterswohnungen und dem Coop mit dem Gewerberaum eingegangen.

### ÜBERTRAGUNG VON GRUNDSTÜCK NR. 62 VOM FINANZVERMÖGEN INS VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Grundstück Nr. 62 mit dem Buchwert von CHF 4'485'387.30 wurde im Rechnungsjahr 2017, dem Jahr der Inbetriebnahme des Gemeindesaals und der Bibliothek, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen. Das überbaute Land wird zusammen mit den Erstellungskosten des Bauprojekts in den nächsten Jahren zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung des Baukredits geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Baukredits zu genehmigen.

## BUCHFÜHRUNG GRUNDSTÜCK NR. 61 (ALTERSWOHNUNGEN, COOP, GEWERBERAUM)

### AUSGANGSLAGE

Die Liegenschaft GS Nr. 61 mit Alterswohnungen, Coop und Gewerberaum wird im Finanzvermögen ausgewiesen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Dies im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, das unmittelbar zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dient (vgl. § 7 Abs. 1a FHG). Beim Finanzvermögen handelt es sich um realisierbare Aktiven. Sie können im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, das weder realisierbar noch pfändbar ist, veräussert, gepfändet und verpfändet werden. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert am Bilanzstichtag zu bilanzieren.

### MEHRWERTSTEUER OPTIERT

Für die Liegenschaft Alterswohnungen und Coop mit dem separaten Gewerberaum ist bezüglich der Mehrwertsteuer optiert worden, d.h. auf dem Mietertrag der Räumlichkeiten des Coop und des Gewerberaumes wird gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung die Mehrwertsteuer abgerechnet. Anzumerken ist, dass der netto vereinnahmte Betrag der Gemeinde, ob optiert oder nicht optiert gegenüber der Mehrwertsteuer, denselben Betrag ausmacht. Der Vorteil der Optierung besteht jedoch darin, dass auf den Erstellungskosten des optierten Anteils die entsprechend bezahlten Mehrwertsteuern als Vorsteuern gegenüber der Eidgenössischen Mehrwertsteuer geltend gemacht werden konnten. Der entsprechende Betrag von CHF 738'183.20 ist in der Kreditabrechnung ausgewiesen. Die Zustimmung der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die grundsätzlich von der MWST ausgenommenen Umsätze nach Art. 22 Abs. 1 MWSTG zu optieren, liegt unter der Voraussetzung vor, dass alle Kosten des gesamten Grundstücks Nr. 61 (inklusive Anteil Tiefgarage) in der Dienststelle verbucht werden und die Dienststelle in der Gemeinderechnung gegen aussen entsprechend dargestellt und von der Gemeinde abgenommen wird.

### DIENSTSTELLE ALTERSWOHNUNGEN UND COOP

Entsprechend wird die Liegenschaft GS Nr. 61 mit Alterswohnungen, Coop und Gewerberaum in der Erfolgsrechnung der Abteilung Bau und Umwelt in der Dienststelle 497 "Alterswohnungen und Coop" geführt. Mit dem Mietertrag sind sämtliche Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung der Liegenschaft zu finanzieren. Zudem ist der Zinsaufwand für das gebundene Kapital der Liegenschaft in der Dienststelle zu belasten bzw. zu verrechnen. Die Ver-

### IN KÜRZE (BUCHFÜHRUNG)

Die Mietzinseinnahmen aus dem Ladenlokal des Coop und dem Gewerberaum werden optiert, d.h. gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird die MWST abgerechnet. Bedingung ist, dass die Liegenschaft Grundstück Nr. 61, Alterswohnungen und Coop mit Gewerberaum, in einer separaten spezialfinanzierten Dienststelle geführt wird.

Die Vorfinanzierung "Alterswohnungen" von CHF 7 Mio. soll rückgängig gemacht und in den Bilanzüberschuss übertragen werden.

## Traktandum 6

Abrechnung des Kredits für die Zentrumsgestaltung Steinhausen

zinsung erfolgt zum durchschnittlichen Fremdkapitalzins der langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Zurzeit besteht eine Darlehensschuld zum Zinssatz von 0.475 %. Grundsätzlich sind auf einer Liegenschaft Abschreibungen vorzunehmen. Da die Dienststelle "Alterswohnungen und Coop" Finanzvermögen darstellt, sind im vorliegenden Fall keine Abschreibungen zu berücksichtigen. An dieser Stelle erfolgt, ähnlich wie bei privatem Stockwerkeigentum, eine Einlage in einen Erneuerungsfonds. Das Verpflichtungskonto in den Passiven der Bilanz bildet diesen Erneuerungsfonds, der jährlich mit 0.75 % der Erstellungskosten (ohne Land) gespeist wird. Der Ertragsüberschuss aus der Dienststelle "Alterswohnungen und Coop" steht dem allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde zur Verfügung. Die Ausschüttung wird in der Dienststelle Liegenschaften Finanzvermögen als Ertrag ausgewiesen.

### Dienststelle "Alterswohnungen und Coop"

#### Ertrag

Mietzinseinnahmen	CHF	1'160'739.80
Nebenkosten, Heiz- und Betriebskosten	CHF	104'680.85
<b>Total Ertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>1'265'420.65</b>

#### Aufwand

Personalaufwand	CHF	30'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	125'002.22
Vorschussverzinsung		
0.475 % der Anlagekosten (mit Land)		
von CHF 36'747'914	CHF	174'552.60
Erneuerungsfonds		
0.75 % der Erstellungskosten (ohne Land)		
von CHF 30'779'414	CHF	230'845.60
Ausschüttung an die Gemeinde		
Dienststelle Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	705'020.23
<b>Total Aufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>1'265'420.65</b>

Somit werden alle Aufwendungen und Erträge der Liegenschaft GS Nr. 61 (Alterswohnungen, Coop und Gewerberaum) in der Dienststelle gemäss den Bedingungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ausgewiesen.

## RÜCKSTELLUNG ALTERSWOHNUNGEN

Die Gemeinde hat in den Jahren 2007 bis 2009 aus Ertragsüberschüssen für die Finanzierung der Alterswohnungen eine Rückstellung von CHF 7 Mio. gebildet. Grundsätzlich reduzieren sich die Anlagekosten nach Auflösung dieser Rückstellung. Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz ist das Finanzvermögen zum Verkehrswert zu bilanzieren. Nach dem teilrevidierten Finanzhaushaltgesetz, das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, sind Wertberichtigungen nicht mehr als separate Passivposition in der Bilanz möglich. Aus diesem Grund soll die Bildung der Vorfinanzierung rückgängig gemacht werden und der Betrag in den Bilanzüberschuss des Eigenkapitals übertragen werden.

### ANTRAG

1. Die Kreditabrechnung für die Zentrumsgestaltung Steinhausen in der Höhe von CHF 50'387'037.04 (inkl. Fertigstellungskredit von CHF 100'000) mit einer Unterschreitung von CHF 7'826'962.96 (13.45 %) sei zu genehmigen.
2. Die Dienststelle "Alterswohnungen und Coop" sei im Sinn einer Spezialfinanzierung zu führen.
3. Die Rückstellung "Alterswohnungen" von CHF 7 Mio. sei rückgängig zu machen und in den Bilanzüberschuss des Eigenkapitals zu übertragen.

# Informationen.



## STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

## HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE UND VOTEN AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge und Voten an der Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform (insb. PPT-Folien) vorlegen möchten, sind der Gemeindeganzlei bis am Montag, 3. Juni 2019 in elektronischer Form (E-Mail, USB-Stick) abzugeben. Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung. Der Gemeinderat behält sich vor, umfangreiche Foliensätze zu kürzen.

## RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen.

Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

## AUSFÜHRLICHE RECHNUNG

Diese Gemeindeversammlungsanlage enthält eine Kurzversion der Rechnung. Sie können die ausführliche Rechnung unter [www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch) herunterladen oder bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft, T 041 748 11 17, E-Mail: [FuV@steinhausen.ch](mailto:FuV@steinhausen.ch), als Ausdruck bestellen.

## GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2019

Donnerstag, 6. Juni 2019

Donnerstag, 5. Dezember 2019

## PARTEIVERSAMMLUNGEN

### Christlichdemokratische Volkspartei

Mittwoch, 22. Mai 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

### FDP.Die Liberalen

Mittwoch, 22. Mai 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

### Sozialdemokratische Partei

Dienstag, 28. Mai 2019, 20.00 Uhr, Sitzungszimmer 2+3, Gemeindesaal Steinhausen

### Grüne

Dienstag, 28. Mai 2019, 20.00 Uhr, Sitzungszimmer 2+3, Gemeindesaal Steinhausen

### Schweizerische Volkspartei

Donnerstag, 23. Mai 2019, 20.00 Uhr, Gasthaus zur Linde



## **Gemeinde Steinhausen**

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

[info@steinhausen.ch](mailto:info@steinhausen.ch)

[www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch)